



DAS
BAYERISCHE
BAU**GEWERBE**

INFORMATIONSDIENST FÜR DAS BAYERISCHE BAUGEWERBE

BLICKPUNKT BAU

**MITGLIEDER-
UMFRAGE
2011**



BEILAGEN:

- Flyer Renault
- Flyer Autohaus Fiegl
- Handwerkerrechnungen absetzen – Steuern sparen

3

2011

**GROSSE MITGLIEDER-
BEFRAGUNG
UNSERES VERBANDES –
IHRE ANTWORT
IST UNS WICHTIG!**

S. 4

**ARBEITGEBERZUSCHUSS
ZUR PRIVATEN
KRANKENVERSICHERUNG**
S. 12

**GRUND ZUR FREUDE:
11% MEHR
NEUE LEHRLINGE
IN DEN BAU- UND
AUSBAUBERUFEN**
S. 17

**LBB-WINTERTAGUNGEN
2011 IN DAVOS
UND GALTÜR**
S. 33

**Herausgeber:**

Service- und Verlagsgesellschaft des
Bayerischen Bauhauptgewerbes m.b.H.
Bavariaring 31
80336 München,
Telefon 089/76 79 - 119
Telefax 089/76 79 - 154

Verantwortlich für den Inhalt:

RA Andreas Demharter
Bavariaring 31
80336 München

Anzeigen:

Andreas Büschler
Bavariaring 31
80336 München

Realisation:

Grafisches Konzept:
Artkrise kommunikation[s]design
Rosenthaler Straße 24
10119 Berlin
www.artkrise.de

Satzerstellung:

Satzstudio Rößler
Aindlinger Straße 3
86167 Augsburg
www.satzstudio-roessler.de

Druck:

Negele Druck GmbH
Terlaner Straße 6
86165 Augsburg

Erscheinungsweise:

11 x im Jahr
Die Ausgaben 07/2011 und 08/2011
werden zusammengefasst.

Die Bezugsgebühr ist
im Mitgliederpreis enthalten.

Nachdruck auch auszugsweise nur
mit Genehmigung des Verlages und
unter Quellenangabe gestattet.

Titelseite:

Bilder: Quelle ZDB

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

„Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben“ – mag mancher denken, wenn er die nunmehr vorliegenden statistischen Zahlen über die Entwicklung des Bauhauptgewerbes in Bayern im vergangenen Jahr (siehe hierzu Seite 35 in diesem Heft) betrachtet. Wie schon oft war auch im Jahr 2010 die Stimmung am Bau besser als die Zahlenlage. Nicht zuletzt der lange Winter 2009/2010 und seine frühe Rückkehr im Dezember haben dazu beigetragen, dass der Umsatz über alle Sparten hinweg noch 1 % schlechter ausgefallen ist als im ohnehin schon schwachen Jahr 2009. Besonders enttäuscht hat der öffentliche Bau, der 2009 die Baukonjunktur noch maßgeblich gestützt hatte. Offenbar hat die Streichung des sog. „Zusätzlichkeitskriteriums“ im Konjunkturpaket II wie befürchtet dazu geführt, dass gerade kommunale Auftraggeber eigene Bauinvestitionen zu Gunsten von Konjunkturpaket-Maßnahmen zurückgestellt haben. Da auch der Gewerbebau – erwartungsgemäß – noch keine Fahrt aufgenommen hat, verhinderte allein der – allerdings von niedrigstem Niveau aus – anziehende Wohnungsbau eine noch schlechtere Jahresbilanz.

An dieser Grundkonstellation wird sich aller Voraussicht nach auch in diesem Jahr nur wenig ändern. Wohnungsbau und der private Sektor sind auch 2011 der Hoffnungsträger. Die Rückbesinnung vieler Investoren auf „echte“ Werte, nach wie vor niedrige langfristige Zinsen und ein stabiler Arbeitsmarkt geben Anlass zu berechtigter Hoffnung. Die nach wie vor positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wird mit Zeitverzögerung auch die Stimmung im Gewerbebau weiter aufhellen. Sorgenkind ist und bleibt der öffentliche Auftraggeber. Die ehrgeizigen Sparziele der Staatsregierung, klamme Gemeindekassen und mittelfristig auch die grundgesetzliche Schuldenbremse verheißen wenig Positives. Hoffentlich lassen die immensen Winterschäden an den Straßen bei den politischen Entscheidungsträgern langsam die Erkenntnis reifen, dass Sparen an substanzerhaltenden Maßnahmen alles andere als nachhaltig ist.

Wie die Gewerkschaft in dieser konjunkturellen Situation in der aktuellen Tarifrunde einen Verteilungsspielraum vom 5,9 % identifizieren will, bleibt ihr Geheimnis. Die vollmundigen Einmischungen der Bundespolitik in die Tarifhoheit im vergangenen Herbst dürfte sie sicherlich ermutigt und ein Stück weit hierzu beigetragen haben. Doch von einem „Boom“ ist der Bau – wie die Zahlen zeigen – weit entfernt. Bleibt zu hoffen, dass zu guter Letzt bei der IG BAU das bessere Wissen und die Verantwortung für die Situation der Branche siegt.

Ihr
Andreas Demharter

INHALTSVERZEICHNIS

AKTUELLES

- 4..... Große Mitgliederbefragung unseres Verbandes – Ihre Antwort ist uns wichtig!
- 5..... Bayerische Staatsbauverwaltung informiert über elektronisches Vergabeverfahren
- 5..... Tarifrunde 2011
Erste Verhandlung am 4. März 2011

RECHT

- 6..... Sicherheit für Vertragserfüllung: 10 % der Auftragssumme sind zulässig
- 7..... Bauforderungssicherungsgesetz gilt auch bei Straßen- und Tiefbauarbeiten
- 7..... Wechselseitiger Sicherheitsverzicht bei Vertragsschluss ist unwirksam
- 8..... ZDB und Bundesverband Farbe, Gestaltung und Bautenschutz einigen sich über Werbung mit Betonschutzarbeiten/ Betonsanierung

STEUERN

- 9..... Bundesrechnungshof empfiehlt Abschaffung des „Steuerbonus für Handwerkerleistungen“
- 10... Sanierungsaufwendungen zur Beseitigung von Schadstoffen am Haus steuerlich absetzbar?
- 10... Handwerkerrechnungen absetzen – Steuern sparen!
- 11... Sind Dichtheitsprüfungen von Abwasseranlagen steuerlich begünstigte Handwerkerleistungen?

- 11... Steuervereinfachungsgesetz 2011: Ende der Signaturpflicht in Sicht

TARIF- UND SOZIALPOLITIK

- 12... Arbeitgeberzuschuss zur privaten Krankenversicherung
- 12... Generalunternehmerhaftung für Mindestlohn
Kein Insolvenzgeldrückgriff der Bundesagentur für Arbeit
- 13... Trockenbauer wegen Schwarzarbeit verurteilt
- 13... Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über konzerninterne Entsendung
- 14... Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit
Gemeinsames Positionspapier der Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft

WIRTSCHAFT

- 15... Neues Schwarzgeldbekämpfungsgesetz soll Steuersündern Straffreiheit erschweren
- 15... Erwartungen kündigen Frühling an

TECHNIK

- 16... Leitbild für Koordination nach Baustellenverordnung veröffentlicht
- 16... Normenausschusses Bauwesen (NABau) veröffentlicht Jahresbericht

BERUFSBILDUNG

- 17... Grund zur Freude: 11 % mehr neue Lehrlinge in den Bau- und Ausbauberufen
- 19... ZDH informiert mehrsprachig über die Berufsausbildung
- 19... Videomaterial zum 59. Bundesleistungswettbewerb 2010
- 19... Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes 2011

FACHGRUPPEN

- 20... ZDB fordert höhere Infrastrukturinvestitionen
- 21... LBB lehnt Kürzungspläne bei Staatsstraßen strikt ab
- 21... BFTN-Workshop „Erfolgreiches Ausbildungsmarketing für die Branche. Es kommt darauf an, wie man es macht“

- 22... Building Information Modeling (BIM)

BAYERISCHE BAUAKADEMIE

- 23... Beton-Seminar vor Ort
- 24... Förderpreis der Bundesfachschule Estrich + Belag

TERMINE

- 25... Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen (April/Mai/Juni 2011)
- 30... Aus- und Fortbildungstätten der Bauinnungen (April/Mai/Juni 2011)
- 31... Fortbildungsangebote sonstiger Organisationen (April/Mai/Juni 2011)
- 32... ZDB veranstaltet baubetriebswirtschaftliche Tagung

NACHRICHTEN

- 33... vbw startet Internetportal „Wirtschaft weiß-blau“
- 33... LBB-Wintertagungen 2011 in Davos und Galtür

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

- 35... Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr



Große Mitgliederbefragung unseres Verbandes – Ihre Antwort ist uns wichtig!

In einer großen Mitgliederbefragung möchten wir uns ein Bild über die Zufriedenheit unserer Mitgliedsbetriebe mit unserem Verband machen und uns Anregungen bei Ihnen holen, wie wir noch besser werden können. Wir bitten alle Mitgliedsbetriebe, den diesem Heft beiliegenden Fragebogen auszufüllen und sich an der LBB-Mitgliederbefragung zu beteiligen.

In regelmäßigen Abständen befragen wir alle Mitgliedsbetriebe der bei uns organisierten Innungen nach ihrer Zufriedenheit mit den Serviceleistungen und dem öffentlichen Auftreten unseres Verbandes. Wir möchten Ihre Meinung wissen zu unserem Image, zu unserer Wahrnehmbarkeit in der Öffentlichkeit und unserem Leistungsangebot für Sie.

Uns interessiert aber auch, welche unserer Kommunikationsmedien für Sie am wichtigsten sind und ob Ihnen diese in Ihrem betrieblichen Alltag weiterhelfen. Ganz besonders wichtig ist für uns auch, wie Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Hauptgeschäftsstelle in München und unserer bezirklichen Ge-

schäftsstellen in den Regionen zufrieden sind.

Wir sind sehr gespannt auf Ihre Antworten und bitten Sie, sich an unserer Mitgliederbefragung zu beteiligen, denn wir möchten nicht nur ein traditioneller, sondern auch ein innovativer und moderner Wirtschaftsverband sein, der für alle Betriebe des Baugewerbes in Bayern attraktiv ist. Wir arbeiten ständig daran, uns weiter zu verbessern und werden die Ergebnisse unserer großen Mitgliederbefragung 2011 in unser Angebot für Sie einfließen lassen.

Achtung! Bitte senden Sie Ihre Antwort bis spätestens 13. April 2011 zurück! ■

Sparen Sie Zeit!

Informationen über:
vergabe24-direkt@vergabe24.de

Aktuelle Bauaufträge per E-Mail oder Fax

- wir recherchieren für Sie nach Ausschreibungen
- Bau-/Liefer- und Dienstleistungsaufträge selektiert nach Ihrem persönlichen Branchenprofil
- über 250.000 Ausschreibungen aus: Staatsanzeigern/Landesausschreibungsblättern bi AusschreibungsDienste und dem Deutschen Ausschreibungsblatt
- Vergabeunterlagen zum Download oder in Papierform

Vergabe24 direkt

Der Recherchedienst für Deutschland.

Eine Zusammenarbeit mit: **DEUTSCHES
AUSSCHREIBUNGSBLATT**

Bayerische Staatsbauverwaltung informiert über elektronisches Vergabeverfahren

Das mittelfristige Ziel der Bayerischen Staatsbauverwaltung ist die Umstellung auf die elektronische Angebotsabgabe im Oberschwellenbereich, so dass keine schriftlich eingereichten Angebote mehr akzeptiert werden.

Seit dem 01.01.2010 versenden die Staatlichen Bauämter in Bayern die Vergabeunterlagen grundsätzlich nicht mehr in Papierform. Die Baufirmen haben auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de die Möglichkeit, kostenfrei nach Bekanntmachungen zu öffentlichen Vergabeverfahren der Staatsbauverwaltung zu suchen und sich nach Registrierung von dort die Vergabeunterlagen in digitaler Form über das Internet auf ihre Rechner zu laden. Die Baufirmen können dann wählen, ob sie die Vergabeunterlagen ausdrucken und als schriftliches Angebot einreichen wollen oder ob sie mit Hilfe einer fortgeschrittenen oder qualifizierten Signatur die Datei unterschreiben wollen und als verbindliches Angebot per Internet an die Vergabeplattform zurücksenden wollen.

Derzeit haben die Bieter sowohl im Unterschwellenbereich als auch im Oberschwellenbereich ein Wahlrecht zwischen der schriftlichen und elektronischen Angebotsabgabe.

Da bei Vergabeverfahren der Bayerischen Staatsbauverwaltung im Oberschwellenbereich mittelfristig keine schrift-

lich eingereichten Angebote mehr zugelassen werden, wird die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Baugewerbe zweimal auf Veranstaltungen über das Thema „Erfolgreiche Akquise von Aufträgen mit der Vergabe Bayern“ informieren. Die Informationsveranstaltungen führen interessierte Baufirmen in die erfolgreiche „elektronische“ Angebotsabgabe ein.

Für den Bereich „Bayern Nord“ findet am

Donnerstag, den 14. April 2011

von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr diese Veranstaltung statt in der Bayerischen BauAkademie
Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen
(Telefon 098 52/90 02 - 0
info@baybauakad.de).

Für den Bereich „Bayern Süd“ findet die Veranstaltung am

Mittwoch, den 1. Juni 2011

von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr in der

Bauinnung München
Westendstraße 179
80686 München
(Telefon 089/570 70 40
info@bauinnungmuenchen.de)
statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist jedoch aus Kapazitätsgründen bei der Bayerischen BauAkademie bzw. Bauinnung München erforderlich.

Als Referenten stehen uns u. a. Herr Bock und Frau Karl von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Herr Amend, Produktmanagement eVergabe Firma RIB, sowie Vertreter von Firmen, die bereits digitale Angebote abgegeben haben, zur Verfügung.

Hinweis: Die beiden Anmeldebögen sowie weitere Einzelheiten können Sie den Werbeflyern für die beiden Veranstaltungen entnehmen, die auf unserer Internetseite [www.lbb-bayern.de/Bau- und Vergaberecht](http://www.lbb-bayern.de/Bau-und-Vergaberecht) hinterlegt sind.

Tarifrunde 2011 Erste Verhandlung am 4. März 2011

Wie in BLICKPUNKT BAU 02/2011 berichtet, hat die IG BAU die Lohn- und Gehaltstarifverträge des Baugewerbes fristgerecht zum 31. März 2011 gekündigt. Die erste Verhandlungsrunde am 4. März 2011 blieb ohne Ergebnis.

Die erste Verhandlungsrunde für die rund 700.000 Beschäftigten im Bauhauptgewerbe fand am 4. März 2011 in Berlin statt. Die IG BAU fordert eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 5,9 Prozent, eine entsprechende Anhebung der Mindestlöhne sowie weitere Schritte in Richtung Angleichung der Ost- an die Westlöhne.

Die Verhandlungsführung der Arbeitgeberseite liegt in dieser Tarifrunde bei der Bauindustrie. Dipl.-Ing. Klaus Hering, Vizepräsident des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, erklärte als Verhandlungsführer der Arbeitgeber zu den Forderungen der IG BAU, dass die konjunkturelle Lage nicht so positiv wie von der Gewerkschaft beurteilt werden

könne. Die Arbeitgeber könnten daher zum jetzigen Zeitpunkt noch kein konkretes Verhandlungsangebot vorlegen.

Es wurde vereinbart, die Tarifverhandlungen am 24. März 2011 in Berlin fortzusetzen.



Sicherheit für Vertragserfüllung: 10 % der Auftragssumme sind zulässig

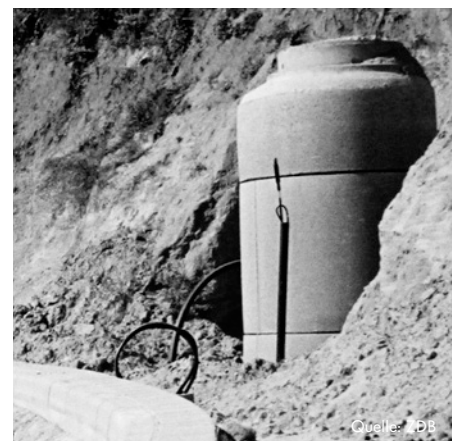
Ein Auftraggeber kann nicht wirksam in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 10 % der Auftragssumme verlangen und gleichzeitig nur 90 % der gestellten Abschlagsrechnungen bezahlen.

Der Fall

Ein Auftragnehmer (AN) wird mit der Erstellung von Bauleistungen beauftragt. Nach den vom Auftraggeber (AG) gestellten Vertragsbedingungen ist er verpflichtet, kostenlos eine Vertragserfüllungsbürgschaft von 10 % der vereinbarten Auftragssumme zu übergeben. Weiterhin ist geregelt, dass der AG dem AN 10 % der nach Prüfung als berechtigt anerkannten Forderung für die erbrachten Werkleistungen nicht auszahlen muss, sondern bis zur Prüfung und Bezahlung der Schlussrechnung einbehalten darf. Der AN übergibt dem AG die vereinbarte Vertragserfüllungsbürgschaft. In der Folge kündigt der AG dem AN aus wichtigem Grund. Der AG möchte die Vertragserfüllungsbürgschaft wegen einer Vertragsstrafe und kündigungsbedingten Mehrkosten in Anspruch nehmen. Der Bürge ist der Ansicht, dass der AG überschert und deshalb die Sicherungsvereinbarung unwirksam ist. Er verweigert die Zahlung.

Die Entscheidung

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 09. Dezember 2010 (Az.: VII ZR 7/10) entschieden, dass beide Klauseln durch ihre Gesamtwirkung unwirksam sind und der Bürge zu Recht seine Zahlung verweigern kann. Sowohl die Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 10 % der Auftragssumme als auch der Einbehalt in Höhe von 10 % der Auftragssumme sind für sich betrachtet nicht zu beanstanden. In der Praxis hat sich für die Vertragserfüllungssicherheit eine Größenordnung von 10 % durchgesetzt. Die Sicherungsabrede über die Abschlagszahlung führt jedoch zusammen mit der Vereinbarung über die Abschlagszahlungen zu einer Übersicherung des AG und damit zu einer unangemessenen Benachteiligung des AN entgegen den Geboten von Treu und Glauben. Folgt eine unangemessene Benachteiligung des AN erst aus der Gesamtwirkung zweier, jeweils für sich genommen nicht zu beanstandenden Klauseln, so sind beide Klauseln unwirksam. Es ist nicht Sache des Gerichts auszusuchen, welche der beiden Klauseln bestehen bleiben soll. ■



Bauforderungssicherungsgesetz gilt auch bei Straßen- und Tiefbauarbeiten

Zahlt der Geschäftsführer einer Straßen- und Tiefbaufirma nicht seinen Nachunternehmer, obwohl er für dessen erbrachte Leistungen von seinem Auftraggeber Geld erhalten hat, so kann er sich bei Insolvenz seiner Firma gegenüber dem Nachunternehmer persönlich schadensersatzpflichtig machen.

Der Fall

Ein Nachunternehmer erbringt für eine andere Firma Straßen- und Tiefbauarbeiten. Die Auftraggeberin ist selber eine Straßen- und Tiefbaufirma, die als Hauptunternehmerin für eine Gemeinde tätig ist. Für die Arbeiten des Nachunternehmers erhält die Auftraggeberin von der Gemeinde Zahlungen, die von dem Geschäftsführer der Straßen- und Tiefbaufirma nicht zur Begleichung der Verbindlichkeiten aus der kommunalen Baumaßnahme, sondern zur Begleichung anderer Verbindlichkeiten der Firma verwendet werden. Über das Vermögen der Firma wird das Insolvenzverfahren eröffnet. Der Nachunternehmer verklagt den Geschäftsführer der Firma hinsichtlich seiner offenen Werklohnforderung auf Schadensersatz wegen Verstoß gegen das Bauforderungssicherungsgesetz. Der beklagte Geschäftsführer ist der Ansicht, dass das Bauforderungssicherungsgesetz nur für Baumaßnahmen an Gebäuden und nicht für Straßen- und Tiefbauarbeiten gilt und er deshalb nicht wegen Verstoßes gegen das Bauforderungssicherungsgesetz persönlich haftet.

Die Entscheidung

Das OLG Koblenz hat sich als eines der ersten Oberlandesgerichte mit dem Anwendungsbereich des am 01. Januar 2009 in Kraft getretenen Bauforderungssicherungsgesetz auseinandergesetzt. Mit seinem Urteil vom 03. Februar 2011 (Az.: 5 U 631/10) hat es entschieden, dass Bauleistungen im Straßen- und Tiefbau vom Anwendungsbereich des Bauforderungssicherungsgesetzes erfasst werden. Bei den von der Gemeinde empfangenen Zahlungen hat es sich um Baugeld gehandelt, das der Geschäftsführer der in Insolvenz gegangenen Firma hätte separieren müssen.

Da der Geschäftsführer jedoch mit dem Geld der Gemeinde nicht den Nachunternehmer bezahlt hat, sondern andere Gläubiger, die keine Bauleistungen oder Baustofflieferungen für diese Baumaßnahme erbracht haben, hat er gegen die Separierungspflicht verstoßen, so dass er dem Nachunternehmer persönlich in Höhe der eingeklagten Forderung gemäß § 823 Abs. 2 BGB i. V. m. § 1 Abs. 1 und Abs. 3 Nr. 2 BauFordSiG haftet.

Hinweis:

Das Urteil des OLG Koblenz ist noch nicht bestandskräftig. Vor dem Hintergrund des aktuellen Urteils sollten die Regelungen des BauFordSiG auch bei Straßen- und Tiefbaumaßnahmen beachtet werden. Derzeit wird vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) eine Änderung des Bauforderungssicherungsgesetzes geplant, wonach die bisherige baustellenscharfe Verwendungspflicht des Baugeldes aufgelockert und das Baugeld als zur Sicherung geeignetes Kreditmittel erklärt werden soll. Es bleibt abzuwarten, ob die Entscheidung des OLG Koblenz bei der geplanten Gesetzesänderung möglicherweise berücksichtigt wird.

Wir werden über den Fortgang der Änderung des BauFordSiG weiter informieren.

Wechselseitiger Sicherheitsverzicht bei Vertragsschluss ist unwirksam

Verzichten die Vertragsparteien bei Vertragsschluss wechselseitig auf Sicherheiten, so ist eine solche Vereinbarung – auch als Individualvereinbarung – unwirksam und der Auftragnehmer kann dennoch eine Sicherheit nach § 648 a BGB für bereits erbrachte bzw. noch zu erbringende Leistungen verlangen.

Der Fall

Ein Auftragnehmer wird mit der Durchführung von Elektroinstallationsarbeiten beauftragt. Die Parteien vereinbaren, gegenseitig für die Dauer der Maßnahme auf Sicherheiten zu verzichten. Aufgrund offener Abschlagsrechnungen fordert der Auftragnehmer später dennoch vom Auftraggeber für seine bereits erbrachten und noch zu erbringenden Leistungen

eine Sicherheit nach § 648 a BGB. Der Auftraggeber lehnt die Stellung der Sicherheit mit Verweis auf die getroffene Vereinbarung ab.

Die Entscheidung

Das OLG Hamm hat mit Beschluss vom 22.12.2010 (Az.: 19 U 155/10) klargestellt, dass Abreden, die die Rechte des Unternehmers nach § 648 a Abs. 1 bis

5 BGB beschränken, auch in Individualvereinbarungen unwirksam sind. Der Auftragnehmer kann deshalb trotzdem eine Sicherheit nach § 648 a BGB verlangen. Nach Ansicht des Gerichtes kann das Recht des Unternehmers, eine Bauhandwerkersicherung zu fordern, nicht eingeschränkt werden. Folglich sind Abreden, nach denen der Unternehmer Sicherheiten nur dann verlangen kann, wenn er dem

Besteller Sicherheiten gewährt, genauso unwirksam, wie die Vereinbarung des umgekehrten Falls, indem die Parteien wechselseitig auf Sicherheiten verzichten. In beiden Fällen wird die Durchsetzung der Rechte des Unternehmers unzulässig erschwert.

Dem Auftragnehmer kann auch nicht vorgeworfen werden, dass er sich treuwidrig verhalte, weil er vorher auf die Sicherheit verzichtet hat und sie später dennoch verlangt. Jeder Partei steht es in der Regel

frei, sich auf die Unwirksamkeit der von ihr abgegebenen Erklärung zu berufen. Ein widersprüchliches Verhalten ist nach ständiger Rechtsprechung erst dann rechtsmissbräuchlich, wenn dadurch für den anderen Teil ein schützenswerter Vertrauenstatbestand geschaffen worden ist oder wenn andere, besondere Umstände die Rechtsausübung als treuwidrig erscheinen lassen. Diese Voraussetzungen sind hier nicht gegeben, so dass sich der Auftragnehmer – ohne sich treuwidrig zu verhalten – auch auf diese Unwirk-

samkeit berufen und von dem Auftraggeber Sicherheit verlangen kann.

Hinweis: Nach Ansicht des Gerichts wäre eine solche Vereinbarung auch dann unwirksam, wenn der wechselseitige Verzicht der Parteien auf Sicherheiten eine Bedingung für den Vertragsschluss gewesen wäre.

ZDB und Bundesverband Farbe, Gestaltung und Bautenschutz einigen sich über Werbung mit Betonschutzarbeiten/Betonsanierung

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) und der Bundesverband Farbe, Gestaltung und Bautenschutz, der Unternehmen- und Wirtschaftsverbandes des Maler- und Lackiererhandwerks, haben sich im Januar 2011 geeinigt, in welchem Umfang Maler- und Lackiererhandwerksbetriebe für Betonschutzarbeiten werben dürfen.

In der Vergangenheit gab es immer wieder wettbewerbsrechtliche Auseinandersetzungen über den Umfang der handwerksrechtlichen Ausübung von Betonschutzarbeiten durch das Maler- und Lackiererhandwerk und deren Werbung hierfür. Grundsätzlich sind Betonschutzarbeiten, insbesondere insofern sie die Betonsanierung betreffen, ausschließlich dem Maurer- und Betonbauerhandwerk handwerksrechtlich als wesentliche Teiltätigkeit zugeordnet und nicht dem Maler- und Lackiererhandwerk. Aller-

dings ist der „Bautenschutz“ inzwischen wesentlicher Bestandteil der aktuellen Meisterprüfungsverordnung des Maler- und Lackiererhandwerks.

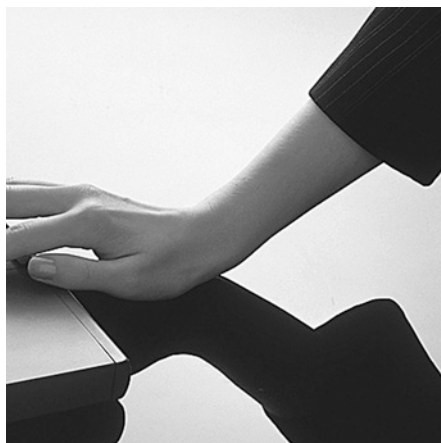
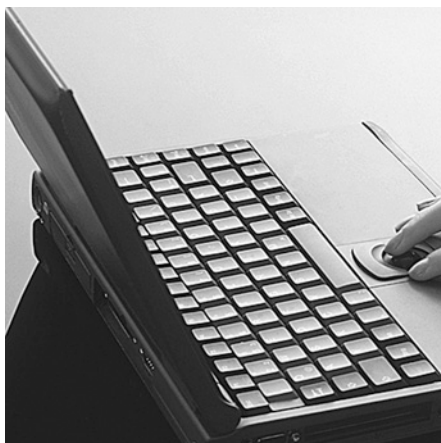
Der ZDB und der Bundesverband Farbe, Gestaltung und Bautenschutz haben sich nun in einer Verbändevereinbarung dahingehend geeinigt, dass die Betriebe des Maler- und Lackiererhandwerks künftig mit folgenden Begriffen werben dürfen:

- „Betonschutzarbeiten“

- „Betonoberflächeninstandsetzung“
- „Oberflächeninstandsetzung- und Sanierung“

Nicht zulässig ist hingegen eine Werbung der Betriebe des Maler- und Lackiererhandwerks mit dem Begriff „Betoninstandsetzung“.

Der Bundesverband Farbgestaltung Bautenschutz hat angekündigt, seine Mitgliedsbetriebe entsprechend zu informieren.



www.lbb-bayern.de

Auf unserer Homepage finden Sie auch die Ausgaben von **Blickpunkt Bau** sowie unsere **Tarifsammlung-online** im Mitgliederbereich.

Schauen Sie doch mal rein!



Bundesrechnungshofs empfiehlt Abschaffung des „Steuerbonus für Handwerkerleistungen“

Der Bundesrechnungshof hat ein Gutachten veröffentlicht, in dem dieser u. a. die Abschaffung des Instruments des „Steuerbonus für Handwerkerleistungen“ empfiehlt. Aus Sicht der Bauverbände können die Ausführungen des Bundesrechnungshofs in der Sache nicht überzeugen. Ganz im Gegenteil: Das Instrument des Steuerbonus muss weiter bestehen und zielgenauer und wirksamer werden.

Die wesentlichen Aussagen des Bundesrechnungshofberichts:

• Kritik an Mitnahmeeffekten:

Die Anwendung der „Steuerermäßigung für Leistungen von Schornsteinfegern, die der Steuerpflichtige nicht vermeiden kann, oder Arbeiten, die aus Gründen der Betriebssicherheit notwendig sind, wie das Warten von Heizungen und Aufzügen“ führten zu „unvertretbar hohen Mitnahmeeffekten“.

• Steuervollzugspraxis mit erheblichen Defiziten:

- Die Finanzämter gewährten den Steuerbonus in 80 bis 90 % aller Fälle ohne jegliche Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen. Diese Praxis sei von schwerwiegendem Nachteil, da die geforderten Vorgaben ungeprüft bleiben, z. B. der Vorrang von Betriebsausgaben, Werbungskosten, Sonderausgaben.
- Die Finanzämter gewährten auch für Materialkosten, Skontoabzüge und Neubauten Steuerermäßigungen; auch „Doppelförderungen“ könnten nicht erfolgreich verhindert werden. In der Folge nehme das Steuerermäßigungsvolumen tendenziell zu.

Bewertung des Bundesrechnungshofberichts aus der Sicht der Bauwirtschaft:

Der Bericht des Bundesrechnungshofs ist aus folgenden Gründen zu kritisieren:

- Der Bundesrechnungshof thematisiert an keiner Stelle, dass der Steuerbonus für Handwerkerleistungen das Volumen der Schwarzarbeit reduziert.

Hieraus resultierten zusätzliche Steuermehreinnahmen sowohl bei der Umsatzsteuer als auch der Einkommen-, Gewerbe und Körperschaftsteuer sowie der Lohnsteuer. Gleiches gilt für die Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Daher finanziert sich der Steuerbonus für Handwerkerleistungen nach überschlägigen Berechnungen zu rund 80 % selbst.

- Der Bundesrechnungshof berücksichtigt nicht, dass mit dem Jahressteuergesetz 2010 jegliche Doppelförderung von Einzelmaßnahmen ausgeschlossen wurde. Eine Doppelförderung durch die Inanspruchnahme des Steuerbonus einerseits und die Inanspruchnahme von Zuschüssen bzw. Fördermitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Gebäudesanierung andererseits ist deshalb nach geltender Rechtslage nicht möglich.
- Die Kritik des Bundesrechnungshofs an der nicht hinreichenden Prüfung der Voraussetzungen der Förderung von Handwerkerleistungen ist in Wahrheit eine Kritik an der Praxis der Finanzverwaltung – nicht am Steuerinstrument.

Fazit:

Der Bericht des Bundesrechnungshofs gibt keinen Anlass zur Abschaffung des erfolgreichen Instruments des Steuerbonus für Handwerkerleistungen. Denn dieser hat sich als ein wirksames Instrument zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und zur Erreichung der klimapolitischen Ziele der Bundesregierung erwiesen.

Sanierungsaufwendungen zur Beseitigung von Schadstoffen am Haus steuerlich absetzbar?

Aufgrund von Nachfragen informieren wir, inwieweit Schimmel-Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskosten zur Beseitigung von Schadstoffen im Haus steuerlich absetzbar sind.

1. Steuerbonus

Sanierungsmaßnahmen sind grundsätzlich als Handwerkerleistungen nach § 35 a Einkommensteuergesetz (EStG) steuerlich absetzbar. Ausdrücklich wird die Asbestsanierung in der beispielhaften Aufzählung begünstigter Handwerkerleistungen in der Anlage 1 des BMF-Schreiben zu § 35 a EStG vom 15.02.2010 aufgeführt.

2. Außergewöhnliche Belastung

Da der Steuerbonus für Handwerkerleistungen nur Arbeitskosten in Höhe von 1.200 Euro begünstigt, kommt u. U. eine Absetzbarkeit der zum Teil beträchtlichen Sanierungskosten als außergewöhnliche Belastung (§ 33 EStG) in Betracht.

Grundsätzlich ist die Finanzverwaltung sehr zurückhaltend bei der Anerkennung außergewöhnlicher Belastungen. Diese liegen vor, wenn einem Steuerpflichtigen zwangsläufig größere Aufwendungen als der überwiegenden Mehrzahl der Steuerpflichtigen gleicher Einkommens- und Vermögensverhältnisse erwachsen. Aufwendungen sind zwangsläufig, wenn er sich ihnen nicht entziehen kann.

Aufwendungen zur Schadensbeseitigung an existenziell notwendigen Gegenständen können in den Grenzen der Notwendigkeit und Angemessenheit als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden. Dazu zählen z. B. Aufwendungen zur Beseitigung von Asbest, Holzschutzmittelgiften oder Formaldehydausgasungen. Aufwendungen zur Beseitigung – auch gesundheitsgefährdender – Baumängel sind dagegen keine außergewöhnlichen Belastungen.

Für die Anerkennung als außergewöhnliche Belastung kommt es jeweils auf den Einzelfall an.

Schimmelsanierungsmaßnahmen

Die Aufwendungen zur Vermeidung oder Behebung gesundheitlicher Schäden durch Schimmelpilze sind nach derzeitiger Praxis der Finanzbehörden nicht als außergewöhnliche Belastungen absetzbar.

Dies geht aus gleichlautende Verfügungen der Oberfinanzdirektionen München und Nürnberg vom 28.07.2005 hervor. Nach deren Auffassung ist die Entstehung und somit Beseitigung von Schimmelpilzen auf ein Verschulden des Eigentümers

oder Mieters oder auf ein Verschulden des Bauträgers (Baumangel) zurückzuführen. Deshalb sei der entstandene Schaden nicht zwangsläufig entstanden – einer wesentlichen Voraussetzung für die Anerkennung als außergewöhnliche Belastung.

Beseitigung von Hausschwamm

Nach einem Urteil des Finanzgerichts Niedersachsen vom 17.08.2010 (Az.: 12 K 10270/09) können die Aufwendungen für die Beseitigung von Hausschwamm als außergewöhnliche Belastungen abzugsfähig sein. Der Befall einer Wohnung mit echtem Hausschwamm stellt nach Auffassung des Gerichts einen besonderen Schicksalsschlag dar, der nicht von der allgemeinen Lebensführung erfasst wird. Er ist auch nicht vermeidbar und wird erst zu einem Zeitpunkt entdeckt, wo nur noch eine teure Sanierung möglich ist.

Dieses Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Gegen die Entscheidung wurde Revision beim Bundesfinanzhof eingelegt (unter dem Az.: VI R 70/10).

Handwerkerrechnungen absetzen – Steuern sparen!

Aufgrund von Änderungen im Jahressteuergesetz 2010 hinsichtlich der Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen wurde der bisherige Flyer aktualisiert.

Ein Flyer liegt dieser Ausgabe als Beilage bei.

Sind Dichtheitsprüfungen von Abwasseranlagen steuerlich begünstigte Handwerkerleistungen?

Aufwendungen für die Dichtheitsprüfung von Abwasseranlagen stellen nach Verfügung der Oberfinanzdirektion (OFD) Münster keine begünstigten Kosten für Handwerkerleistungen dar.

Die Verfügung der OFD lautet folgendermaßen:

Die Aufwendungen für die Dichtheitsprüfung stellen keine nach § 35 a Abs. 3 EStG begünstigten Kosten für Handwerkerleistungen dar, da es sich bei der Prüfung nicht um eine Renovierungs-, Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahme handelt.

Die Dichtheitsprüfung ist wie die vom TÜV oder andere autorisierte Fachkräfte

durchzuführende Sicherheitsprüfung einer Heizungsanlage im Gegensatz zu einer Wartung der Heizungsanlage mit einer Gutachtertätigkeit vergleichbar. Nach Rz 12 des BMF-Schreibens vom 15.02.2010, BStBl 2010 I S. 140, sind Aufwendungen, bei denen eine Gutachtertätigkeit im Vordergrund steht, nicht nach § 35 a EStG begünstigt.

Die ist auch nicht mit der – absetzbaren – Leistung eines Schornsteinfegers vergleichbar. Dieser reinigt vielmehr und

misst – als Ausfluss aus der Reinigungstätigkeit – die Werte der Heizungsanlage auf Umweltverträglichkeit. Hierbei handelt es sich um eine Handwerkerleistung.

Fallen dagegen als Folge von Dichtheitsprüfungen Reparaturmaßnahmen an den privaten Abwasserleitungen an, sind die entsprechenden Aufwendungen im Rahmen des § 35 a Abs. 3 EStG begünstigt.

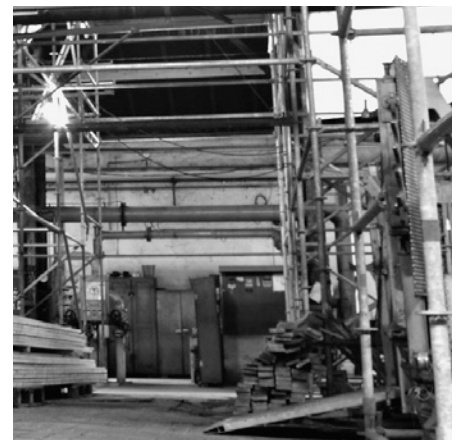
Steuervereinfachungsgesetz 2011: Ende der Signaturpflicht in Sicht

Der Entwurf des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 sieht die Gleichstellung von elektronischer und Papier-Rechnung vor. Eine elektronische Signatur wird dann nicht mehr erforderlich sein.

In § 14 Absatz 1 UStG soll es künftig unter anderem heißen:

„Jeder Unternehmer legt fest, in welcher Weise die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit der Rechnung gewährleistet werden. Dies kann durch jegliche innerbetriebliche Kontrollverfahren erreicht werden, die einen verlässlichen Prüfpfad zwischen Rechnung und Leistung schaffen können.“

Diese Neuregelung ist einhellig zu begrüßen. Allerdings ist noch nicht geklärt, was unter einem „verlässlichen Prüfpfad zwischen Rechnung und Leistung zu verstehen ist. Darüber hinaus ist noch nicht klar, welche konkreten Anforderungen an die innerbetrieblichen Kontrollverfahren gestellt werden. Die Bauverbände werden sich hier gegen allzu überzogene Anforderungen wenden.





Arbeitgeberzuschuss zur privaten Krankenversicherung

Der Arbeitgeberhöchstzuschuss zur privaten Krankenversicherung steigt zum 1. Januar 2011 von 257,25 EUR auf 271,01 EUR.

Beschäftigte, die privat krankenversichert und wegen Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze nicht in einer gesetzlichen Krankenkasse sind, haben gegenüber ihrem Arbeitgeber einen Anspruch auf Zahlung eines Zuschusses zu ihren Krankenversicherungsbeiträgen.

Der Zuschussberechnung wird der aktuelle Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung zugrunde gelegt; dieser beträgt ab dem 1. Januar 2011 einschließlich des zusätzlichen Arbeitnehmeranteils zur Krankenversicherung insgesamt 15,5%.

Daraus ergibt sich ein monatlicher Arbeitgeberzuschuss zur privaten Krankenversicherung von höchstens

$$(15,5\% - 0,9\%) = \frac{14,6\%}{2} = 7,3\% \times 3.712,50 \text{ € (Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung)}$$

= 271,01 EUR (Höchstzuschuss).

Der Arbeitgeberzuschuss ist jedoch der Höhe nach zusätzlich begrenzt auf die Hälfte desjenigen Betrages, den der Be-

schäftigte tatsächlich für seine private Krankenversicherung aufwendet.

Generalunternehmerhaftung für Mindestlohn Kein Insolvenzgeldrückgriff der Bundesagentur für Arbeit

Mit Urteil vom 8. Dezember 2010 hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass die Bundesagentur für Arbeit nach Zahlung von Insolvenzgeld an Arbeitnehmer eines insolventen Baubetriebes, welcher als Nachunternehmer eingesetzt wurde, den Generalunternehmer nicht im Wege des Rückgriffes in Anspruch nehmen kann (Az.: 5 AZR 111/10).

In BLICKPUNKT BAU 04/2010, Seite 14, hatten wir über mehrere Gerichtsverfah-

ren zur Haftung des Hauptunternehmers nach § 14 AEntG im Falle der Zahlung



von Insolvenzgeld gegenüber der Bundesagentur für Arbeit bei der Insolvenz von eingesetzten Nachunternehmern berichtet.

Nunmehr hat das Bundesarbeitsgericht in vier parallel verhandelten Verfahren über diese Frage entschieden, nachdem die Instanzgerichte die Generalunternehmerhaftung in diesen Fällen teilweise bejaht und teilweise verneint hatten.

In allen beim Bundesarbeitsgericht anhängigen Verfahren sind die Klagen der Bundesagentur für Arbeit gegen die beklagten Hauptunternehmer abgewiesen worden. Damit hat das Bundesarbeitsgericht nunmehr höchstrichterlich entschieden, dass die Bundesagentur für Arbeit im Falle der Insolvenz eines Nachunternehmers keinen Anspruch aus der Generalunternehmerhaftung nach § 14 AEntG gegenüber dem Hauptunternehmer hat.

Das Bundesarbeitsgericht ist damit der Argumentation der Arbeitgeberverbände der Bauwirtschaft gefolgt, dass eine Haftung des Hauptunternehmers im Falle der Insolvenz durch den Gesetzeszweck der zur Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit eingeführten Generalunternehmerhaftung nicht gedeckt ist.

Trockenbauer wegen Schwarzarbeit verurteilt

Zu einer Geldstrafe von 16.000 Euro wegen Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt verurteilte das Amtsgericht Traunstein einen 48-jährigen Trockenbauer aus dem südlichen Landkreis Traunstein.

Der Trockenbauer hatte seine Arbeitnehmer ordnungsgemäß zur Sozialversicherung angemeldet. Von Montag bis Freitag, täglich acht Stunden, arbeiteten sie für ihren Arbeitgeber. Dass in seiner Firma jahrelang auch an Samstagen gearbeitet wurde, verschwieg der Arbeitgeber allerdings den Sozialversicherungsträgern.

Die Ermittler der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamts Rosenheim am Standort Traunstein durchsuchten auf die Anzeige eines Mitarbeiters hin die Firma des Trockenbauers und auch die Räume seiner Zweigstelle im benachbarten Österreich.

Insgesamt konnten die Beamten dem Un-

ternehmer hinterzogene Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von fast 8.000 Euro nachweisen. Er muss jetzt nicht nur den verursachten Schaden wieder gut machen, sondern dazu noch das Doppelte an Strafe bezahlen.

(Quelle: Pressemitteilung Hauptzollamt Rosenheim vom 20.01.2011)

Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über konzerninterne Entsendung

Die Tarifvertragsparteien des Baugewerbes warnen in einer gemeinsamen Erklärung vom 18. Februar 2011 davor, die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Beschäftigten aus Drittstaaten in der EU aufzuweichen. Hintergrund ist eine von der EU-Kommission geplante Richtlinie zur konzerninternen Entsendung. Danach soll der konzerninterne Transfer von Arbeitnehmern aus Drittstaaten nach Europa vereinfacht werden.

Die Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft sehen die Gefahr, dass sich durch die geplante Richtlinie zur konzerninternen Entsendung der Druck auf die Lohnkosten und damit die Wettbewerbsbedingungen erheblich verschärfen. Nach dem Richtlinien-Vorschlag könnte jeder Facharbeiter mit einer Berufsausbildung aus einem Drittstaat nach Deutschland entsandt werden. Das bedeutet, dass etwa ein Beschäftigter aus China in eine Niederlassung nach Polen und von dort nach Deutschland entsandt werden könnte, ohne dass es einer Aufenthalts- und Arbeiterlaubnis bedarf. Gleichzeitig wären die Unternehmen aus dem EU-Ausland nur zur Einhaltung der zum Teil ex-

trem niedrigen Mindestlöhne des ersten Arbeitsortes in der EU verpflichtet. Dadurch würde es für Anbieter aus Drittstaaten deutlich billiger, Facharbeiter aus ihren Heimatländern zu entsenden, anstatt Fachkräfte aus dem EU-Zielland zu beschäftigen.

Zudem drohe eine starke Verzerrung des Wettbewerbs. Konzerne mit Sitz oder Töchtern außerhalb der EU würden durch die Richtlinie stark bevorzugt werden. Denn sie dürften danach Mitarbeiter aus Drittstaaten zunächst in ein EU-Land mit geringen Mindeststandards entsenden. Bei einer Weiterentsendung in Mitgliedsstaaten mit höheren Standards sollen

aber die Bedingungen des ersten EU-Landes weiterhin gelten. Eine Praxis, die innerhalb der Gemeinschaft nicht existiert.



Dort ansässige Firmen, die ihre Mitarbeiter in andere EU-Staaten entsenden, müssen die Mindeststandards des Ziellandes einhalten.

„Von dem Prinzip, dass der Lohn der Baustelle gilt, bliebe damit nichts mehr übrig“,

sagte ZDB-Präsident Dr. Hans-Hartwig Loewenstein. „Unter dem davon ausgehenden unfairen Wettbewerb würden nicht nur Firmen des Ziellandes, sondern auch die auf dessen Markt bisher tätigen Entsendeunternehmen aus anderen Mitgliedstaaten leiden.“

Die Spitzenvertreter der Organisationen der Bauwirtschaft forderten die Politik auf, die sich aus dem Richtlinienvorschlag ergebenden Probleme schnell zu lösen und insbesondere das Baugewerbe aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herauszunehmen. ■

Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit Gemeinsames Positionspapier der Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft

In der heutigen Situation helfen weitere Verschärfungen der gesetzlichen Sanktionen gegen Gesetzesverstöße nicht weiter. Vielmehr müssen der Vollzug der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Schwarzarbeitsbekämpfung und eine Erhöhung der abschreckenden Wirkung dieser Sanktionen bzw. ein Abbau der bestehenden Vollzugsdefizite in den Mittelpunkt der politischen Diskussion gerückt werden.

Diese Auffassung vertreten die Vorsitzenden der drei Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft in einem gemeinsamen Positionspapier.

Um die rasant zunehmende Scheinselbstständigkeit in den Griff zu bekommen, schlagen die Tarifvertragsparteien vor, die sozialversicherungsrechtlichen Unterschiede zwischen Arbeitnehmern und Ein-Mann-Betrieben zu verringern sowie ein obligatorisches Statusfeststellungsverfahren, ob Selbständigkeit oder Scheinselbständigkeit vorliegt, einzuführen. „Gefördert wird die Scheinselbstständigkeit auch durch die Novellierung der Handwerksordnung und den damit verbundenen Wegfall der Meisterpflicht in mehreren Zweigen des Baugewerbes“, so der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB) Dr. Loewenstein.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) müsse angesichts gewachsener Aufgaben

personell deutlich besser ausgestattet werden. Darüber hinaus sollte die FKS zukünftig stärker Kontrollen unabhängig von der Größe auf gewerblichen, öffentlichen und privaten Baustellen durchführen. Eine ausschließliche Orientierung an der zu erwartenden Schadenssumme pro Kontrolle gehe fehl.

Die öffentlichen Auftraggeber müssten verpflichtet werden, bei der Vergabe und der Durchführung von Bauvorhaben für die Einhaltung der Mindestlöhne und der sonstigen zwingenden Arbeitsbedingungen zu sorgen. Die Hauptunternehmerhaftung dürfe nicht auf private Auftraggeber beschränkt werden. Zudem könne die konsequente Bindung von Vergaben der öffentlichen Hand an den Einsatz präqualifizierter Unternehmen dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Um die Verstöße im Bereich illegaler Beschäftigung effizienter ahnden zu können, appellieren die Tarifpartner an die Län-

der, verstärkt Sonderdezernate für den Bereich der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit in den Wirtschaftsabteilungen der Staatsanwaltschaften einzurichten. Darüber hinaus sollte die Bildung von bezirksübergreifend zuständigen Schwerpunktstaatsanwaltschaften für den Bereich der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit ernsthaft erwogen werden. Des Weiteren könnten die Länder mit einer Aufstockung der Kapazitäten von Staatsanwaltschaften und Gerichten, insbesondere der Wirtschaftsstrafkammern, einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung leisten.

Zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit sei es auch notwendig, dass sich Behörden, wie z. B. Finanzämter, Gewerbeaufsichtsämter und Sozialversicherungen besser untereinander abstimmen. ■



Neues Schwarzgeldbekämpfungsgesetz soll Steuersündern Straffreiheit erschweren

Die Koalitionsfraktionen haben einen Gesetzentwurf für ein Schwarzgeldbekämpfungsgesetz vorgelegt, der es reuigen Steuerhinterziehern deutlich schwerer macht, Straffreiheit zu erlangen.

Was soll sich ändern?

- Eine Selbstanzeige kann nur noch dann zur Straffreiheit führen, wenn der Steuerhinterzieher die Besteuerungsgrundlagen (Einnahmen, Ausgaben, Werbungskosten, Gewinn etc.) aller in Frage kommenden Steuerarten zutreffend vollständig und umfassend nach-erklärt. Ein Taktieren mit einer bloß teilweisen Offenbarung (bewusste Teil-selbstanzeige) ist damit ausgeschlossen. Nur wer sich für eine vollständige Rückkehr in die Steuerehrlichkeit entscheidet, kann sich der Straffreiheit sicher sein.

- Wird die Anordnung einer Steuerprüfung bekannt gegeben, bevor die Selbstanzeige abgegeben wurde, soll die Straffreiheit künftig auch ausgeschlossen sein. Derzeit kann auch noch nach der Bekanntgabe bis zum Erscheinen des Amtsträgers eine strafbefreiende Selbstanzeige abgegeben werden.

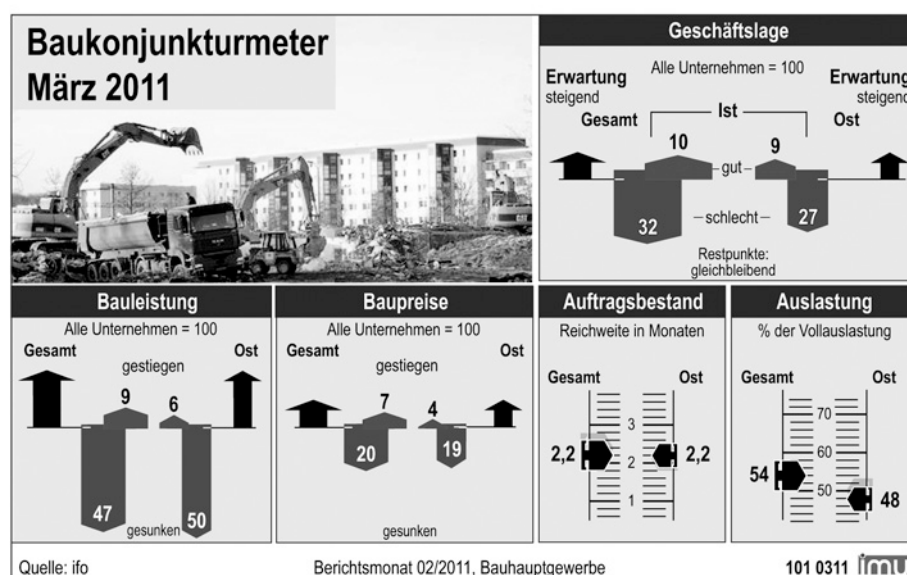
Der Gesetzentwurf kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Herrn Spörr (spoerr@lbb-bayern.de), angefordert werden.

Stimmung weiter verbessert

Im Bauhauptgewerbe steigt die Stimmung weiter an. Das zeigt die aktuelle Umfrage des ifo Instituts. Demnach ist der Saldo aus positiven und negativen Erwartungen der Betriebe zur Geschäftslage in den nächsten sechs Monaten von + 5 Prozent im Januar auf + 14 Prozent im Februar gestiegen. Deutlich verbessert haben sich

auch die Erwartungen bezüglich Bautätigkeit und Preisgestaltung. Aber: Die aktuelle Geschäftslage wird mit einem Saldo von – 22 Prozent noch negativ bewertet.

Grafik/Text: imu-Infografik, Quelle: ifo Institut





Leitbild für Koordination nach Baustellenverordnung veröffentlicht

Die Spitzenverbände der am Bau Beteiligten, zu denen auch der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) gehört, und die Arbeitsschutzbehörden haben sich auf ein Leitbild für Koordination nach der Baustellenverordnung verständigt.

Das Leitbild soll das Bewusstsein der Akteure für eine verbesserte Zusammenarbeit stärken. Es gibt den Koordinatoren nach Baustellenverordnung Orientierung für ihr Selbstverständnis und ihr Handeln. Gleichmaßen richtet sich das Leitbild an die weiteren am Bau Beteiligten, indem es verdeutlicht, was sie von der Koordination nach Baustellenverordnung erwarten und wie sie zu einer effizienten Koordination beitragen können.

Information:

Die 20-seitige kurz gefasste Broschüre steht im LBB-Intranet unter dem Suchbegriff „Leitbild Koordination“ zum Download bereit.

Normenausschuss Bauwesen (NABau) veröffentlicht Jahresbericht

Der Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. hat seinen Jahresbericht 2010 veröffentlicht.

Der sehr umfangreiche Jahresbericht ist in zwei Teile gegliedert. Teil 1 enthält insbesondere Berichte und Arbeitsergebnisse aus den nationalen, europäischen und internationalen Gremien, die im Zuständigkeitsbereich des NABau liegen. Teil 2 gibt eine vollständige Übersicht über alle baurelevanten Normungsvorhaben, für die der NABau im DIN zuständig ist und die im Jahr 2010 von ihm bearbeitet wurden. Eingeschlossen sind auch Vorhaben, die als CEN-Berichte oder DIN-Fachberichte vorgesehen sind.

Die insgesamt 586 Normungsvorhaben werden übersichtlich und systematisch in Listen geführt, die mit Hilfe der Projekt-

daten des DIN und des CEN erstellt wurden. Sie geben jeweils den Bearbeitungsstand der einzelnen Normungsvorhaben an. Der Jahresbericht ist unterteilt in je eine nationale, europäische und internationale Zusammenstellung.

Information:

Für interessierte Mitglieder bieten wir den Download der Berichte im LBB-Intranet unter dem Stichwort „NABau“ an.



Grund zur Freude: 11% mehr neue Lehrlinge in den Bau- und Ausbauberufen

Trotz verhaltener Konjunkturaussichten bilden die Betriebe des Bayerischen Baugewerbes wieder deutlich mehr junge Leute in den Bau- und Ausbauberufen aus. Im Jahr 2010 hat sich die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse im ersten Lehrjahr um 11% erhöht.

Nachfolgend sind die Ausbildungsverhältnisse in den wichtigsten bauhandwerklichen Berufen aufgelistet, die in den letzten 3 Jahren bei den bayerischen Handwerkskammern zum 31. Dezember registriert waren. Während die Gesamtzahl aller aufgeführten Ausbildungsverhältnisse nahezu stagnierte, hat sich die Zahl der Ausbildungsverhältnisse im 1. Lehrjahr zum zweiten Mal hintereinander gesteigert. Nach 1,6% Steigerung im Krisenjahr 2009 konnten bis Ende 2010 die Ausbildungsverhältnisse um erstaun-

liche 11% gesteigert werden (3-jährige und 2-jährige Ausbildungsverträge addiert). Die Zugewinne wurden überwiegend bei den dreijährigen Ausbildungen erzielt (11,5%). Der Anteil der zweijährigen Ausbildungsverhältnisse an den Zugewinnen war deutlich geringer (7,8%).

Der Ausbildungsberuf des Fliesen-, Platten- und Mosaiklegers erreichte mit einem Plus von 37,5% im 1. Lehrjahr das mit Abstand stärkste Wachstum.

MAURER				
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gesamt
2010	862	739	858	2.459
2009	729	749	984	2.462
2008	747	884	1.016	2.647
2007	905	968	957	2.830

FLIESEN-, PLATTEN-, MOSAIKLEGER				
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gesamt
2010	154	128	147	429
2009	112	137	142	391
2008	140	138	144	422
2007	138	158	152	448

BETON- UND STAHLBETONBAUER				
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gesamt
2010	78	101	120	299
2009	112	97	122	331
2008	108	112	119	339
2007	113	101	84	298

ESTRICHLEGER				
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gesamt
2010	7	10	6	23
2009	7	8	14	29
2008	6	15	17	38
2007	16	14	18	48

STRASSENBAUER				
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gesamt
2010	133	142	173	448
2009	147	142	188	477
2008	144	166	160	470
2007	166	145	126	437

STUCKATEURE				
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gesamt
2010	52	47	38	137
2009	44	38	60	142
2008	37	61	51	149
2007	64	47	42	153

WÄRME-, KÄLTE-, SCHALLSCHUTZISOLIERER				
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gesamt
2010	28	29	39	96
2009	28	44	34	106
2008	45	33	37	115
2007	30	35	21	86

GESAMTZAHL DER AUFGEFÜHRTEN BERUFE (3-JÄHRIG)				
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gesamt
2010	1.314	1.196	1.381	3.891
2009	1.179	1.215	1.544	3.938
2008	1.227	1.409	1.544	4.180
2007	1.432	1.468	1.400	4.300

2-jährige Ausbildungsverträge:

HOCHBAUFACHARBEITER		
	1. Jahr	2. Jahr
2010	172	170
2009	162	142
2008	119	137

TIEFBAUFACHARBEITER		
	1. Jahr	2. Jahr
2010	50	41
2009	40	43
2008	26	31

AUSBAUFACHARBEITER		
	1. Jahr	2. Jahr
2010	41	44
2009	40	25
2008	26	31

Gesamtes bayerisches Bauhandwerk, zwei- und dreijährige Berufe

	1. LEHRJAHR		GESAMT	
2010	1.577	+11,0%	4.409	+ 0,4%
2009	1.421	+ 1,6%	4.390	- 3,5%
2008	1.398		4.550	

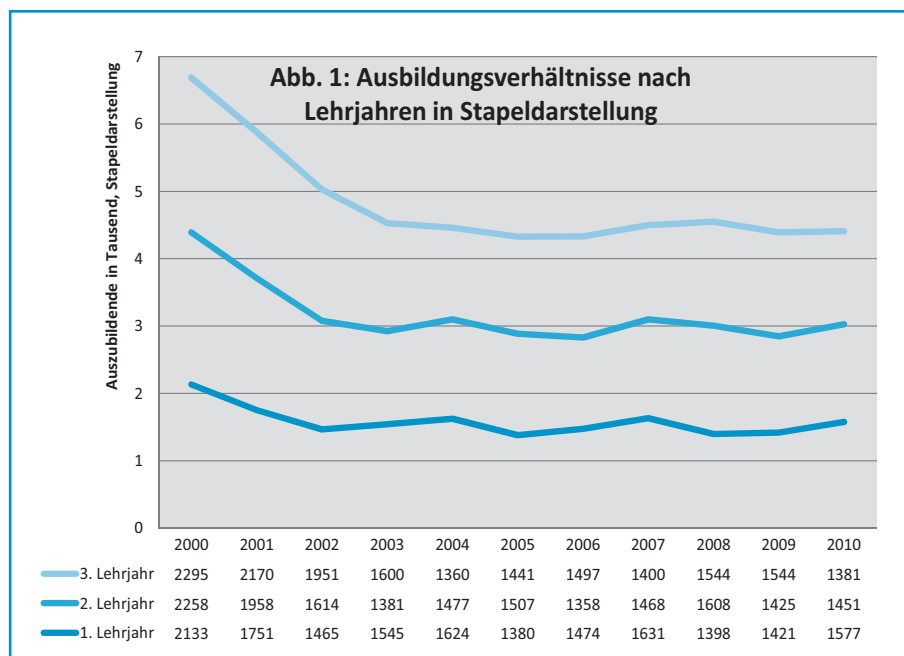


Abbildung 1: Lehrlingszahlen getrennt nach Lehrjahren in Stapeldarstellung. An der obere Linie ist die Gesamtzahl aller Ausbildungsverhältnisse abzulesen. Der Abstand zwischen hellblauer und mittelblauer Linie entspricht der Anzahl der Lehrlinge im dritten Lehrjahr (alternativ: Tabellenwert). Die Darstellung zeigt, dass sich die Schwankungen im 1. Lehrjahr in der Gesamtzahl nicht deutlich niederschlagen.

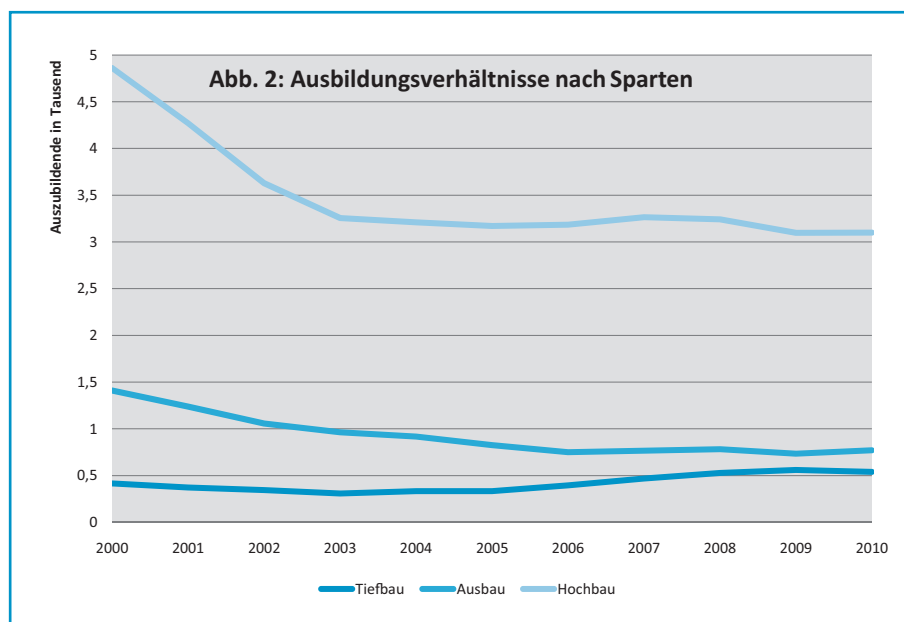


Abbildung 2: Entwicklung der Lehrlingszahlen (1. bis 3. Lehrjahr) getrennt nach den Fachsparten Hochbau (Maurer, Beton- und Stahlbetonbauer, Hochbaufacharbeiter), Tiefbau (Straßenbau, Tiefbaufacharbeiter) und Ausbau (Fliesen-, Platten- Mosaikleger, Stukkateure, Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer, Estrichleger, Ausbaufacharbeiter).

ZDH informiert mehrsprachig über die Berufsausbildung

Auf den Internetseiten des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) wird ab sofort ausführlich über die Berufsausbildung im dualen System auch in englischer und polnischer Sprache informiert.

Ab 1. Mai 2011 gilt die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland auch für Bürger der EU-Beitrittsstaaten aus Mittel- und Osteuropa: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.

Das eröffnet jungen Leuten aus diesen Ländern auch die Möglichkeit, eine berufliche Ausbildung in Deutschland zu beginnen.

Bei entsprechenden
Anfragen von Jugendlichen
besteht
ab sofort die Möglichkeit,
auf die Internetseiten
[http://www.zdh.de/
bildung/ausbildung/
-ausbildung-im-handwerk.html](http://www.zdh.de/bildung/ausbildung/-ausbildung-im-handwerk.html)
zu verweisen.

Videomaterial zum 59. Bundesleistungswettbewerb 2010

Die Wettbewerbe der Maurer und Beton- und Stahlbetonbauer wurden im Film festgehalten. Das Filmmaterial kann z. B. in der Nachwuchswerbung gezeigt oder auf Internetseiten im Web eingebunden werden und wird LBB-Mitgliedern kostenfrei als CD-ROM zur Verfügung gestellt.

Die CD-ROM kann
bei der Hauptgeschäftsstelle,
Frau Rieger
(rieger@lbbbayern.de),
bestellt werden.

Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes 2011

Die Stiftung Berufsförderung Bayerisches Baugewerbe schreibt 2011 zum dritten Mal den Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes aus.

Mit dem Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes werden herausragende Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten der Fachrichtung Bauingenieurwesen prämiert, die an einer bayerischen Hochschule erarbeitet wurden und einen hohen Praxisbezug für die Anwendung in Unternehmen der mittelständisch geprägten Bauwirtschaft haben.

Abgabefrist:
31. März 2011

Preisverleihung:
5. Mai 2011, im Rahmen einer Festveranstaltung im Oskar-von-Miller-Forum in München.

Weiter Informationen
erhalten Sie
im Internet unter
www.hochschulpreis-bayern.de.

ZDB fordert höhere Infrastrukturinvestitionen

Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes (ZDB), hat anlässlich einer Pressekonferenz am 9. Februar 2011 in Berlin die Bundesregierung aufgefordert, mittels eines bedarfsgerechten Bauprogramms für eine auskömmliche Straßenfinanzierung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene zu sorgen.

„Der Umsatz im öffentlichen Tiefbau ist in Deutschland per November 2010 um 4 % eingebrochen, wogegen der Umsatz im öffentlichen Hochbau im selben Zeitraum um knapp 10 % zugenommen hat. Allein diese Zahlen zeigen, dass die öffentlichen Auftraggeber 2010 ihre Investitionen im öffentlichen Tiefbau gegenüber dem Vorjahr noch einmal gesenkt haben. Wohin der anhaltende Rückgang der Investitionen in die Infrastruktur führt, hat der derzeitige Winter erneut auch Laien vor Augen geführt. Es ist täglich auf unseren Straßen zu sehen. Wir fahren unsere Infrastruktur seit Jahren auf Verschleiß. Die Investitionen des Staates im Tiefbau erfolgen nicht einmal mehr in Höhe der Abschreibungen“, zog Hans-Hartwig Loewenstein die verheerende Bilanz.

Selbst die Verkehrsministerkonferenz der Länder stellte am 6. Oktober 2010 fest, dass „bei der Straßen, Schienen- und Binnenschifffahrtsinfrastruktur die Erhaltungs-, Umbau- und Ausbaumaßnahmen in gravierender Weise strukturell unterfinanziert sind.“ Der Bundeshaushalt 2011 sieht dennoch mit 2,2 Mrd. Euro lediglich 0,2 Mrd. Euro mehr für die Erhaltungsaufwendungen vor. Und bei diesem Ansatz ist die Beseitigung der diesjährigen Frostschäden nicht einmal berücksichtigt.

Auch bei den Ländern und Kommunen wird das Geld nicht reichen, um die Straßen in einem tauglichen Zustand zu erhalten. Nach dem sog. Entflechtungsgesetz stehen den Ländern 1,335 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt zweckgebunden für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zu.

Davon sind 778 Mio. Euro direkt für den kommunalen Straßenbau vorgesehen. Nach Einschätzung der Länder wären aber hierfür mindestens 1,22 Mrd. Euro pro Jahr erforderlich.

ZDB-Präsident Loewenstein forderte eine bessere Vorbeugung der umfangreichen Winterschäden durch ernsthafte Investitionen in die Straße und betonte, dass vielfach Grunderneuerungen der wirtschaftliche Ansatz dabei sind.

Er forderte die Bundesregierung auf, mittels eines bedarfsgerechten Bauprogramms für eine auskömmliche Straßenfinanzierung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene zu sorgen.

Informationen:
www.zdb.de/Pressebereich

LBB lehnt Kürzungspläne bei Staatsstraßen strikt ab

Der LBB sprach sich mit Schreibern an Abgeordnete des Bayerischen Landtags, in persönlichen Gesprächen der Verbandsvertreter mit Politikern und in seiner Pressearbeit strikt gegen die von der Bayerischen Staatsregierung mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 geplanten starken Kürzungen bei Unterhalts- und Neubauinvestitionen im Staatsstraßenbau aus.

Anfang Februar brachte das Bayerische Kabinett den Entwurf des Doppelhaushalts des Freistaats für die Jahre 2011 und 2012 zur 1. Lesung in den Landtag. Dieser sah starke Kürzungen bei den Ausgaben für Bau und Unterhalt der Staatsstraßen vor.

Bei einem Ausgabenvolumen von 42.673,7 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2011 sah der Entwurf nur 148 Mio. EURO für die Staatsstraßen vor, davon 73 Mio. EURO für den Um- und Ausbau und 75 Mio. EURO für den Bestandserhalt. Damit ist dem Freistaat im laufenden Jahr der Erhalt und Ausbau seiner rund 13.600 Kilometer Staatstraßen und 4.700 Brücken gerade einmal 0,35 % seiner Gesamtausgaben wert. Das entspricht nur rund 1 Mio. EURO je 100 Kilometer Straße. Im kommenden Jahr soll noch weiter auf nur noch 110 Mio. EURO gekürzt werden. Das wäre dann nur noch die Hälfte der Mittel, die noch 2009 zur Verfügung standen.

Wir machten Politik und Öffentlichkeit deutlich, dass mit den eingeplanten Mitteln nicht einmal alle Schlaglöcher beseitigt werden können, die dieser Winter gebracht hat, geschweige denn die dringend notwendigen Bedarfsplanmaßnahmen durchgeführt werden können. Nach einer Messung und Bewertung des Zustands durch die Staatsbauverwaltung überschreitet auf einer Skala von „0“ (sehr gut) bis „5“ (schlecht) bereits ein Drittel der Straßen den Wert 4,5. Das ist der Schwellenwert, bei dem die Einleitung von baulichen oder verkehrsbeschränkenden Maßnahmen geprüft werden muss. Damit drohen heute rund 4.500 Kilometern unserer Landesstraßen verkehrsbeschränkende Maßnahmen. 63 % der Staatsstraßen in Bayern überschreiten die Warnwerte (Note 3,5).

Bereits im Vorfeld der Beratungen im Landtag wurde bekannt, dass umfangreiche Kürzungen beim Straßenbau geplant waren. Der LBB veranstaltete deshalb am

16. Dezember 2010 in München gemeinsam mit dem Bayerischen Bauindustrieverband und dem Bayerischen Industrieverband Steine und Erden eine gemeinsame Pressekonferenz, um auf die Dramatik der Situation der Staatsstraßen hinzuweisen. Parallel dazu appellierte der LBB vor der Plenarsitzung des Landtags an die Mitglieder der zuständigen Landtagsausschüsse, im Interesse der Infrastruktur und des baugewerblichen Mittelstands keinesfalls bei Verkehrsinvestitionen zu sparen. Anfang Februar kritisierten wir den nun vorliegenden Haushaltsentwurf mit einer Presseerklärung scharf. Der Entwurf sieht eine 20%ige Kürzung der Mittel für den Staatsstraßenbau für das laufende Jahr vor. Eine abschließende Entscheidung war zum Redaktionsschluss noch nicht gefallen.

Informationen: www.lbb-bayern.de

BETONWERKSTEIN, FERTIGTEILE, TERRAZZO UND NATURSTEIN

BFTN-Workshop „Erfolgreiches Ausbildungsmarketing für die Branche. Es kommt darauf an, wie man es macht“

Die Bundesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein (BFTN) im ZDB und das Berufsförderungswerk für die Beton- und Fertigteilhersteller veranstaltet einen Workshop zum Thema „Erfolgreiches Ausbildungsmarketing für die Branche“. In diesem Workshop geht es um Lösungen, wie das BFTN-Unternehmen am besten sein Ausbildungsmarketing effizient gestaltet oder ausweitet.

Zielgruppe des Workshops sind BFTN-Unternehmer und leitende Angestellte, sowie alle, die im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung tätig sind. Reverent ist Josef Buschbacher, ein renommierter, bundesweit bekannter Trainer, Coach und Recruiting-Experte.

Termin: 14. April 2011, 9.30 – 17.30 Uhr

Ort: Holliday-Inn, Fulda, Lindenstraße 45, 36037 Fulda

Tagungspauschale: Euro 65,- incl. Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausenbewirtung

Informationen:

- Programmflyer zur Veranstaltung im Internet unter: www.lbb-bayern.de, Ru-

brik „Mitglieder“, Unterrubrik „Fachgruppe BFTN“

- Auskünfte gibt das Berufsförderungswerk für die Beton- und Fertigteilhersteller e.V., Gerhard-Koch-Straße 2 – 4, in 73760 Ostfildern. Ansprechpartner ist Frau Gramatikis Satslidis (Telefon 07 11 / 327 32 - 322 satslidis@betonservice.de).

Building Information Modeling (BIM)

„Building Information Modeling“ (BIM) gilt als eine der aussichtsreichen Entwicklungen im Bereich computerunterstützter Planungs- und Bauprozesse, die den Projektbeteiligten einen wesentlich verbesserten und vereinfachten Datenaustausch ermöglicht. Im Zentrum des BIM-Ansatzes steht die Schaffung eines digitalen Gebäudemodells, das neben der vollständigen 3D-Geometrie auch alle wichtigen Zusatzinformationen beinhaltet, wie beispielsweise die verwendeten Materialien und deren mechanische und energietechnische Eigenschaften.

Es bildet damit die Grundlage für unterschiedlichste Simulationen und Berechnungen, darunter statische Berechnungen, Wärmebedarfsnachweise, Raum- und Klimasimulationen sowie Kostenermittlungen. Es fungiert als gemeinsame Arbeitsgrundlage für alle an der Projektbeteiligten und ermöglicht z. B. auch Unterstützung für die logistische Abwicklung der Bauausführung, den optimierten Betrieb des Bauwerks und seinen späteren Rückbau.

Das Vorhalten des digitalen Gebäudemodells in einer dauerhaft aktuell gehaltenen Datenbank gewährleistet eine unmittelbare Verfügbarkeit dieser Daten für alle Beteiligten, einen optimierten Informationsaustausch zwischen den Planungs- und Baubeteiligten und die nachhaltige Datenaufbewahrung während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Wieweit ist die Umsetzung in Bayern?

Dreidimensionale Gebäudemodelle gelten heute in der Hochbauplanung als „Stand der Technik“. Building Information Modeling dürfte sich nach Einschätzung von Blickpunkt Bau jedoch erst bei eini-

gen wenigen herausragenden Projekten, die wissenschaftlich begleitet werden, in der Testphase befinden.

Die TU München prüft derzeit, ob diese Technologie zukünftig in der Lehre eingesetzt wird. Vor diesem Hintergrund berichtete Prof. Dr. Martin Fischer im Rahmen der Impulsvorträge am Oskar von Miller Forum über seine Forschungs- und Lehrtätigkeit an der Stanford University.

Er gilt weltweit als einer der führenden Experten des Building Information Modeling (BIM) und berichtete u. a., dass an der Stanford University überhaupt nicht mehr in zweidimensionalen Planungsprozessen ausgebildet wird und die Studenten stattdessen konsequent in dreidimensionalen Gebäudemodellen geschult werden.

Welche Konsequenzen ergeben sich für das Bayerische Baugewerbe?

Für Hochbaubetriebe, die schlüsselfertig bauen oder als Komplettanbieter (inkl. Planungsleistung) auftreten – egal ob Einfamilienhäuser oder größere Bauvorhaben – bieten dreidimensionale Gebäudemodelle heute bereits große Rationalisierungsmöglichkeiten. Bei öffentlichen

Aufträgen besonders bei Gebäuden mit hohem gestalterischem Anspruch ist jedoch zu befürchten, dass die Schnittstelle zwischen Planung und Bauausführung, die bereits heute zu vielen Streitigkeiten führt, durch immer höhere planerischen Anforderungen und kürzere Vorlaufzeiten der Planung gegenüber der Bauausführung noch problematischer wird. Bei konsequenter Umsetzung des Building Information Modeling bieten sich zukünftig aber auch neue Informationsmöglichkeiten an dieser Schnittstelle.

Das Bayerische Baugewerbe wird sich mit der Frage beschäftigen müssen, inwieweit diese Technologien die Informationsprozesse am Bau berühren und ob zukünftig ggf. vertragliche Regelungen hierfür erforderlich sind.

Information:

Für interessierte Mitglieder bieten wir im LBB-Intranet unter dem Stichwort „Dreidimensionale Gebäudemodelle“ weitere Informationen zu diesem Thema an.



Bayerische
BauAkademie

Alle Veranstaltungen der Bayerischen BauAkademie finden Sie im Internet unter www.baybauakad.de oder fordern Sie kostenlos Informationsmaterial an unter info@baybauakad.de

Beton-Seminar vor Ort

Auch in diesem Jahr bot die Bayerische BauAkademie aktuell im Januar und Februar wieder Seminare für Facharbeiter in Zusammenarbeit mit verschiedenen bayerischen Bauinnungen an.

Beton- und Stahlbetonbau

Eines der Themen, die in diesem Jahr im Vordergrund standen, war „Herausforderungen im Beton- und Stahlbetonbau“. Zwei erfahrene Dozenten der Bayerischen BauAkademie stellten ein Programm zusammen, das speziell auf den Praxiseinsatz zugeschnitten war. Angesprochen wurden vor allem gewerbliche Mitarbeiter mit Baustellenerfahrung, Gesellen/Facharbeiter, aber auch Vorarbeiter, Werkpoliere und Poliere.

Praxisvortrag

In gut drei Stunden wurden die wichtigsten Themen behandelt, dargestellt durch Fotos und verschiedene Baustellen- und Anwendungssituationen. Neben der korrekten Bestellung und Abnahme der Betonlieferung auf der Baustelle ging es um das Befördern, Einbringen und Verdichten von Frischbeton, die richtige Nachbehandlung und den Schutz von Betonbauteilen, sowie das Betonieren in der Praxis und – speziell für die Jahreszeit ausgerichtet – das Betonieren im Winter.

In ganz Bayern unterwegs

In Zusammenarbeit mit den örtlichen Innungen waren die Dozenten Dipl.-Ing. Wolfgang Knopp und Dipl.-Ing. (FH) Alois Kress im Wechsel in ganz Bayern unterwegs: So zum Beispiel in Altötting, Fürstenfeldbruck, Marktoberdorf, Furth i. Wald, Bad Windsheim, Bad Tölz oder Regensburg.

Der Erfolg spricht für sich: Über 260 Teilnehmer nahmen an dieser Seminarreihe in diesem Jahr teil.

Seminare auf Anfrage

Das Seminar „Herausforderungen im Beton- und Stahlbetonbau“ bietet die Bayerische BauAkademie interessierten Innungen und Unternehmen auch weiter als Inhouse-Seminar an. Der Vorteil: Dadurch können die Themen auch noch spezifischer auf die Anforderungen vor Ort ausgelegt werden. Bei Fragen dazu helfen die Mitarbeiter/innen der Bayerischen BauAkademie gerne weiter (Service-Tel. 09852/9002-0). ■



Förderpreis der Bundesfachschule Estrich + Belag

Anerkennung für hervorragender Ausbildungsleistung im Estrichlegerhandwerk – Preisverleihung

Ein Preis zur Motivation

Der Förderpreis der Bundesfachschule Estrich + Belag wird alljährlich zur Motivation des Estrichlegernachwuchses ausgeschrieben.

Ziel ist es, bereits während der Ausbildungszeit das handwerkliche Können intensiv zu trainieren und Bestleistungen anzustreben. Mit dem Förderpreis gibt die Bundesfachschule Estrich + Belag Ausbildungsbetrieben und verantwortlichen Ausbildern ein attraktives Mittel zur Hand, um junge Menschen erfolgreich an das Estrichlegerhandwerk heranzuführen.

Preisverleihung

Im Rahmen der Bundesleistungswettbewerbe in den bauhandwerklichen Berufen haben sich 2010 zwei junge Estrichlegergesellen mit hervorragenden Leistungen

für die Verleihung des Förderpreises der Bundesfachschule Estrich + Belag qualifiziert.

Bertram Abert, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Estrich und Belag im ZDB, sowie Fachgruppenleiter Johann Schmidbauer der Landesfachgruppe Estrich und Belag im Arbeitgeberverband der Bauwirtschaft des Saarlandes e.V. waren angereist, um die Preisverleihung vorzunehmen.

Die Preise

In diesem Jahr fand die Verleihung des Förderpreises 2010 während der Bau 2011 in München am Stand der Bayerischen BauAkademie statt.

Die Freude beim Bundessieger, Simon Streichardt, Bad Kissingen, vom Ausbil-

dungsbetrieb Fußboden Fehr GmbH mit Sitz in Burkardroth war besonders groß, als ihm 1.500 Euro, die Summe des ersten Preises, überreicht wurde. Sein Vater, der zur Preisverleihung mit angereist war, zeigte sich stolz über die Leistung seines Sohnes. Mit dem zweiten Preis und den damit verbundenen 1.000 Euro wurde Shkelqim Gjokaj, Estrichleger aus Merzig, für seine Leistung belohnt. Diese Übergabe erfolgte in den Räumen des Arbeitgeberverbandes der Bauwirtschaft des Saarlandes e.V. ■

EBO
Bundesfachschule
Estrich + Belag e.V.



Der Vorsitzende der Bundesfachgruppe Estrich und Belag im ZDB, Herr Bertram Abert, übergibt den Förderpreis 2010 an Herrn Simon Streichardt.



Die Bayerische BauAkademie informierte auf der BAU 2011 über aktuelle Weiterbildungsangebote.





Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen (April/Mai/Juni 2011)



Bautechnik

Betontechnologie

BB 47 Instandsetzung von
Betonbauteilen nach
ZTV-INGund Rili-SIB
07.04. – 08.04.2011

BB 46 Bauwerksprüfung
nach DIN 1076
11.04. – 15.04.2011

Massivbau

BM 62 Fundamentender
fachgerecht ausführen
und planen
01.04.2011
und weiter
01.04. – 02.04.2011

BM 09-II Fachkraft für energetisches
Bauen – Innenbauteile
21.03. – 25.03.2011

BM 49-I Gutachten perfekt formuliert
– Aufbaukurs
25.03. – 26.03.2011

BM 63 Bauwerksmodernisierer
für Unternehmer
und Führungskräfte

Modul 1
01.04. – 02.04.2011

Modul 2
15.04.2011

Modul 3
16.04.2011

BM 92 Sachkundlehrgang
für ASI-Arbeiten
an Asbestzement-
produkten
12.04. – 13.04.2011

BM Fortbildung
für Asbest-Sachkundige
13.05.2011

Estrich und Belag

BE 31 Vorbereitung
zur Meisterprüfung
im Estrichleger-Handwerk
Teil I „Fachpraxis“ und
Teil II „Fachtheorie“
5 Module, einzeln buchbar

Modul 1
Baustoff- und
Fachkunde – Untergrund –
praktische Estrich-
technologie –
Sachkunde ASI-Arbeiten
04.04. – 15.04.2011

Modul 2
Baustoff- und Fachkunde –
Beläge, VOB Haftung,
Betriebsführung
02.05. – 20.05.2011

Modul 3
Estrichtechnologie,
Bauchemie, Leistungs-
verzeichnis, Kalkulation
06.06. – 17.06.2011

Modul 4
Estrichtechnologie,
Toleranzen,
Abdichtung, Güteschutz
04.07. – 15.07.2011

Modul 5
Aufmaß und
Abrechnung,
Trittschalldämmung,
Bauphysik
25.07. – 05.08.2011

BE 92 Sachkundlehrgang für
ASI-Arbeiten an asbest-
haltigen Bodenbeläge
11.04. – 12.04.2011

BE 64 Beheizte Fußboden-
konstruktionen –
Schnittstellen
optimal koordinieren
14.04.2011

Fliesen und Naturstein

BF 31 Vorbereitung zur Meisterprüfung im Fliesenleger-Handwerk
Teil I „Fachpraxis“ und
Teil II „Fachtheorie“
8 Module, einzeln buchbar

Modul 1
Verlegeuntergründe,
Baustoffkunde, Gestaltungs-
grundlagen, Marketing
04.04. – 15.04.2011

Modul 2
Praktische Gestaltung,
Verlegetechnik, rechtliche
Vorschriften, Arbeitsschutz
02.05. – 20.05.2011

Modul 3
Abdichtung, Oberflächen-
schutzmaßnahmen, Betriebs-
führung, Betriebsorganisation
06.06. – 17.06.2011

Modul 4
Hygieneanforderungen,
Sanierungsmaßnahmen,
Auftragsbeschaffung,
Gestaltung mit EDV
04.07. – 15.07.2011

Modul 5
Angebotsbearbeitung,
Auftragsabwicklung,
Kostenstrukturen,
Qualitätsmanagement
25.07. – 05.08.2011

Modul 6
Praktische
Schnitttechnik
29.08. – 09.09.2011

Modul 7
Arbeitsorganisation,
Aufmaß
und Abrechnung,
Nachkalkulation,
Mitarbeiterführung
26.09. – 07.10.2011

Modul 8
Meisterprüfungsprojekt
24.10. – 28.10.2011

Fachgespräch
02.11.2011

Wärme-, Kälte-, Schallschutz

BW 31 Vorbereitung
zur Meisterprüfung im
WKS-Isolierer- Handwerk

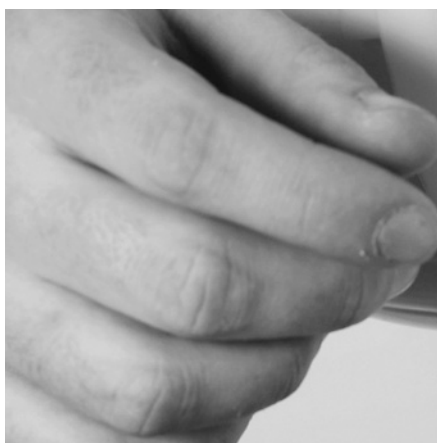
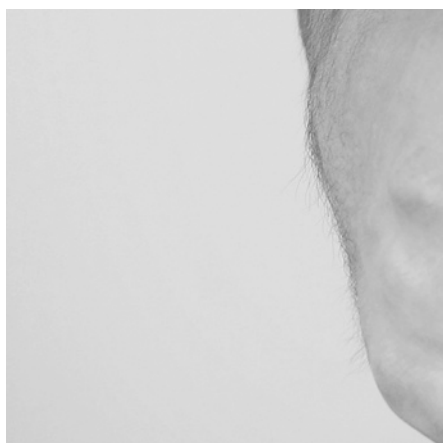
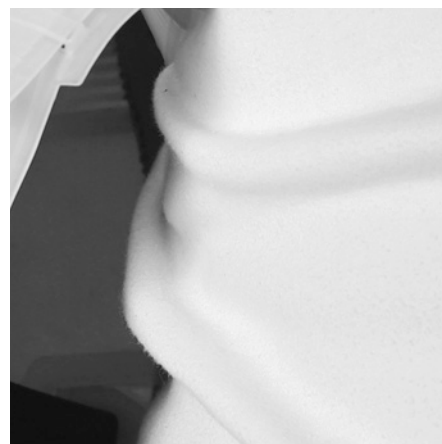
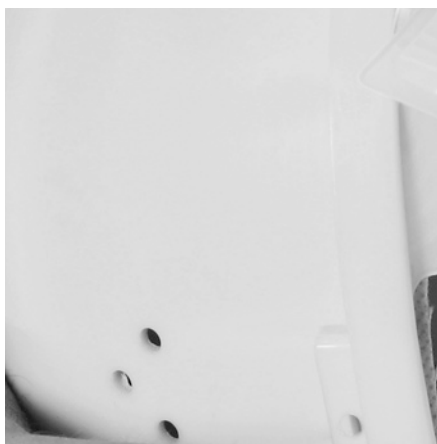
Teil I „Fachpraxis“ und
Teil II „Fachtheorie“
7 Module, einzeln buchbar

Modul 1
Lernen heute, Grundlagen
Wärme-/Kälte- und Feuchte-
schutz, Baustoffkunde WKS,
VOB Vertragsrecht
02.05. – 13.05.2011

Modul 2
Brandschutzfachkraft,
Baulicher Wärme-
und Feuchteschutz,
Sicherheitstechnik
06.06. – 17.06.2011

Modul 3
Fachzeichnen,
Betriebsführung, B
efestigungstechnik,
Fachrechnen
04.07. – 15.07.2011

Modul 4
Wärme-
und Feuchteschutz
im Anlagenbau,
Fachkunde Kälteschutz,
praktische Übungen
25.07. – 05.08.2011



Autor Andreas F. www.photocase.de



Führerscheine

MF 91 Fachseminar
zur Ladungssicherung
nach VDI 2700
15.04.2011
20.05.2011

MF 42-1 Weiterbildung
für EU-Berufskraftfahrer

Modul 1
Eco-Training,
Voraussetzung
für wirtschaftliches
Fahren
07.05.2011
06.06.2011

MF 43-1 Weiterbildung
speziell für
Betonmischerfahrer

Modul 1
Eco-Training,
Voraussetzung
für wirtschaftliches Fahren
07.05.2011

MF 44-1 Weiterbildung
speziell für
Schüttgut- und Kipperfahrer

Modul 1
Eco-Training,
Voraussetzung
für wirtschaftliches Fahren
07.05.2011

MF 31 C/CE-Führerschein
inkl. Ladungs-
sicherung u. a.
09.05. – 27.05.2011

MF 42-2 Weiterbildung
für EU-Berufskraftfahrer

Modul 2
Vorschriften
für den Güterverkehr
14.05.2011
07.06.2011

MF 43-2 Weiterbildung
speziell für
Betonmischerfahrer

Modul 2
Vorschriften für
den Güterverkehr
14.05.2011

MF 44-2 Weiterbildung
speziell für
Schüttgut- und Kipperfahrer

Modul 2
Vorschriften für
den Güterverkehr
14.05.2011

MF 93 Gefahrgutfahrer –
Fortbildung
19.05. – 20.05.2011

MF 92 Gefahrgutfahrer Erstausbildung
25.05. – 27.05.2011

MF 42 Weiterbildung
für EU-Berufskraftfahrer

Modul 1 – 5
06.06. – 10.06.2011

MF 42-3 Weiterbildung
für EU-Berufskraftfahrer

Modul 3
Sicherheitstechnik
und Fahrsicherheit
08.06.2011

MF 42-4 Weiterbildung
für EU-Berufskraftfahrer

Modul 4
Schaltstelle Fahrer
09.06.2011

MF 42-5 Weiterbildung
für EU-Berufs-
kraftfahrer

Modul 5
Ladungssicherung:
Kenntnisse
über die Kräfte
während
der Fahrt
10.06.2011

MF 96 Digitaler
Tachograph
für Unternehmer,
Beauftragte
und Kraftfahrer
17.06.2011

Hochbau

MH 05 Überbetriebliche Ausbildung –
Einweisung
an Turmdrehkränen
04.04. – 08.04.2011
02.05. – 06.05.2011
06.06. – 10.06.2011

MH 70 Gabelstaplerfahrerausbildung
inkl. Fahrpraxis
04.04. – 07.04.2011
07.06. – 10.06.2011

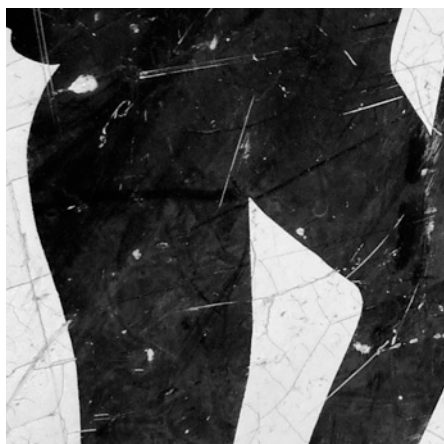
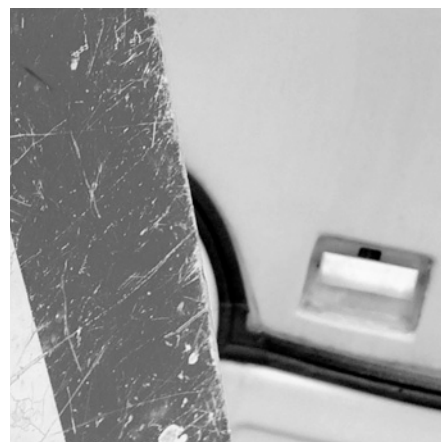
MH 21 Geprüfter Turmdrehkranführer
– Fortgeschrittene I
04.04. – 15.04.2011
09.05. – 20.05.2011

MH 22 Geprüfter
Turmdrehkranführer
Fortgeschrittene II
11.04. – 15.04.2011
16.05. – 20.05.2011

MH 20 Kranfahrer für Hallen- und
Brückenkran mit Fahrpraxis
26.04. – 29.04.2011

MH 11 Geprüfter Turmdrehkranführer
– Anfänger
02.05. – 20.05.2011

MH 12 Geprüfter Turmdrehkranführer
für AZUBI's
in der Bauwirtschaft
02.05. – 20.05.2011



Autor skyla80 www.photocase.de

MH 39 Sicherheitstechnische Unterweisung für LKW-Ladekranfahrer
09.05.2011

MH 06 Überbetriebliche Ausbildung Einweisung an kleinen Erdbaumaschinen
16.05. – 20.05.2011

MH 31 „Befähigte Person“ für Turmdreh- und Schnelleinsatzkrane
16.05. – 20.05.2011

MH 77 „Befähigte Person“ für handgeführte Elektrowerkzeuge
16.05. – 17.05.2011

MH 09 Sicherheitstechnische Unterweisung an Turmdrehkranen
23.05.2011

MH 73 „Befähigte Person“ für Bauaufzüge und Hubarbeitsbühnen
23.05. – 24.05.2011

MH 69 Sicherheitstechnische Unterweisung für Staplerfahrer
27.05.2011

MH 71 Gabelstaplerfahrer-ausbildung
30.05. – 31.05.2011

Tiefbau

MT 11 Geprüfter Bagger-/ Laderfahrer für Anfänger
04.04. – 06.05.2011

MT 26 Geprüfter Baumaschinenführer für Erd- und Tiefbau Fortgeschrittene
07.04. – 06.05.2011

MT 16 Radladerfahrer für Beton- und Asphaltmischanlagen
11.04. – 15.04.2011
06.06. – 10.06.2011

MT 21 Geprüfter Bagger-/ Laderfahrer Fortgeschrittene
14.04. – 06.05.2011

MT 02 Bau- und maschinentechnische Grundlagen
02.05. – 06.05.2011

MT 06 Einweisung an kleinen Erdbaumaschinen
02.05. – 06.05.2011

MT 15 Minibaggerfahrer
02.05. – 06.05.2011

MT 41 Mobilhydraulik für Anfänger
09.05. – 20.05.2011

MT 09 Sicherheitstechnische Unterweisung an Erdbaumaschinen
13.05.2011

MT 45 Mobilhydraulik – Fortgeschrittene
16.05. – 20.05.2011

MT 91 Verdichtungstechnik im Erd- und Asphaltbau
19.05. – 20.05.2011

Management

SM 71 Kalkulation im Baubetrieb
13.05. – 14.05.2011

EDV

EA 25-2 Einstieg in die professionelle digitale Bildbearbeitung
03.05.2011

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:
Bayerische BauAkademie
Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen
Telefon 09852/9002-0
Telefax 09852/9002-909
info@baybauakad.de
www.baybauakad.de



Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen (April/Mai/Juni 2011)

Ausbildungszentrum Baugewerbe der Bau-Innung Augsburg Elias-Holl

Energieeffizientes Bauen und Sanieren

Prüfung Sachverständiger
Dämmtechnik TÜV
04.04.2011

Prüfung
Bauwerksdiagnostiker TÜV
05.04.2011

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Ausbildungszentrum Baugewerbe
Toblacher Straße 3
86165 Augsburg
Telefon 0821/346 94 90
Telefax 0821/346 94-94
info@abz-augsburg.de
www.abz-augsburg.de

Aus- und Fortbildungszentrum Nördlingen

Fortbildung für
WKS-B-Isolierer Obermonteure
08.04.2011

Gabelstaplerführerschein
01./02.04.2011

Maurermeisterschulung
Lehrgang für Teil I und Teil II
02.05.2011 – 09.03.2012

Sachkundelehrgang
Brandschützer –
Grundlagen
13.05.2011

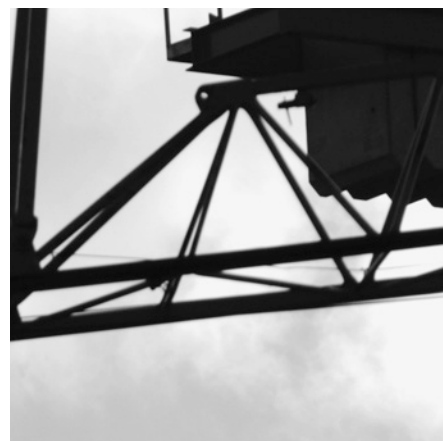
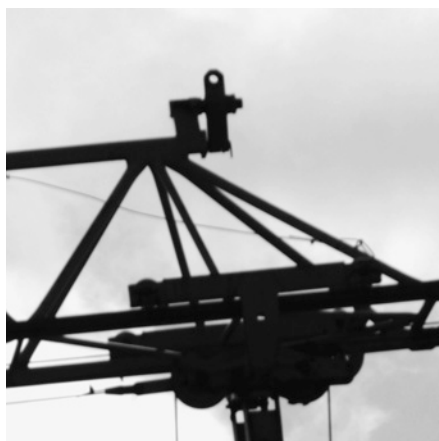
Sachkundelehrgang
Brandschützer –
Feststellanlagen an
Brandschutztüren,
-Toren, -Klappen
19.05.2011

Sachkundelehrgang
Brandschützer –
Brandschutz
Lüftungsklappen
20.05.2011

Brandschutzfachkraft
06.06. – 11.06.2011

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Aus- und Fortbildungszentrum
Kerschensteinerstraße 35
86720 Nördlingen
Telefon 090 81/25970
Telefax 090 81/259725
www.bauinnung-donau-ries.de





Autor view7 www.photocase.de

Fortbildungsangebote sonstiger Organisationen (April/Mai/Juni 2011)

**Bayerisches Landesamt
für Denkmalpflege –
Bayerisches Bauarchiv –
Akademie für Handwerker-
fortbildung in Altbau-
und Denkmalfragen e.V.**

**Stuck und Putz –
Technik und Erhaltung**
Seminar für Handwerker,
Restauratoren und Architekten
im Bauarchiv Thierhaupten
in Zusammenarbeit mit
der Bauinnung München
27.05.2011

**Anmeldung und
detaillierte Auskünfte:**
Bayerisches Landesamt
für Denkmalpflege – Bauarchiv
Klosterberg 8
86672 Thierhaupten
Telefon 08271/8157-10
Telefax 08271/8157-55
elfriede.thalmeir@blfd.bayern.de

ZDB veranstaltet baubetriebswirtschaftliche Tagung

Der ZDB lädt wieder zur baubetriebswirtschaftlichen Tagung 2011 ein. Sie findet diesmal am 8. April 2011 in Berlin statt. Alle Mitgliedsbetriebe des LBB sind zu dieser Tagung herzlich eingeladen.

TAGUNG SORT

Arcotel Hotel John F
Werderscher Markt 11
10117 Berlin

Die Baubetriebswirtschaftliche Tagung des ZDB wird zum neunten Mal durchgeführt. Mit der Veranstaltungsreihe werden Fragen aufgegriffen, die sich bei der alltäglichen Unternehmensführung in den Bauunternehmen stellen.

THEMA

„Werkzeuge zur Unternehmenssicherung“

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfordern von Bauunternehmen den Einsatz geeigneter Hilfsmittel zur Unternehmensführung.

Nur so können sie im Wettbewerb bestehen und langfristig ihre Existenz sichern. Im Handwerk erfahrene Berater stellen

solche Werkzeuge vor und stellen sich der Diskussion zu Fragen aus der Unternehmenspraxis.

PROGRAMM

Wie komme ich zu meinem Geld?

Der richtige Umgang mit Schuldnern

Prof.Dr.jur. Thorsten Richter,
Hochschule für Technik und Wirtschaft,
Dresden

Was lese ich aus meiner BWA?

Dipl.-Ing. Norbert Breitner,
Breitner-Beratung, Erfurt

Betriebsvergleiche –

Wie stehe ich im Vergleich zur Branche?

Vom Stundenkostensatz

bis zur Betriebsplanung

Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Kfm. Alexander Kirst,
Geschäftsführer Landesinnungsverband
Bayerisches Zimmererhandwerk,
München

Softwareeinsatz

von der Lohnbuchhaltung

bis zur Nachkalkulation

Moderierte Gesprächsrunde
mit Unternehmen und BRZ, Nürnberg

Instrumente zur

Unternehmenssteuerung

Was können Sie von

Ihrem Steuerberater erwarten?

Per Baumgartner, Steuerberater, Arnstadt
Markus Janssen, DATEV eG, Nürnberg

Das Anmeldeformular
kann bei
der Hauptgeschäftsstelle,
Herrn Spörr, unter
Telefax 089 / 76 79 - 154
oder
spoerr@lbb-bayern.de,
angefordert werden.



vbw startet Internetportal „Wirtschaft weiß-blau“

Die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft vbw hat im Februar ein neues Internetportal „Wirtschaft weiß-blau“ gestartet. Ziel der Initiative ist die flächen-deckende Darstellung der Unternehmensinitiativen und -Aktivitäten auf dem Gebiet der gesellschaftlichen und regionalen Verantwortung. In diesem Zusammenhang sprach sich die vbw deutlich gegen eine staatliche Reglementierung des sozialen Engagements von Unternehmen in Bayern aus.

Auf der Veranstaltung „Vorsprung Bayern: Wirtschaft weiß-blau – Verantwortung aus Tradition“ gaben am 9. Februar 2011 vbw-Präsident Prof. Randolph Rodenstock und Staatssekretär Markus Sackmann gemeinschaftlich den Startschuss für das Internetportal „Wirtschaft weiß-blau“.

Mit praktischen Beispielen aus den Unternehmen und Verbänden soll eine fassettenreiche Gesamtschau gelebter Verantwortung entstehen. Bereits zum Start präsentierten mehr als 100 Unternehmen und 20 Verbände aus Bayern über 500 Initiativen und Projektbeteiligungen zu Gunsten der Gesellschaft – unter ihnen auch der LBB.

Die vbw ruft, auch vor dem Hintergrund der Vermeidung einer staatlichen normierten Reglementierung, alle Unternehmen dazu auf, das Internetportal zu nutzen, um ihr gesellschaftliches Engagement darzustellen und zu zeigen, wie die Menschen in Bayern von vielfältigen ehrenamtlichen unternehmensspezifischen Aktivitäten und der sozialen Verantwortung der Unternehmen profitieren.

Weitere Informationen:
www.wirtschaft-weiss-blau.de

LBB-Wintertagungen 2011 in Davos und Galtür

Vom 30.01. bis 06.02.2011 und vom 09. bis 12.02.2011 nahmen insgesamt rund 70 Unternehmer und Jungunternehmer an den diesjährigen Wintertagungen unseres Verbandes in Davos und Galtür teil. Eine gute Stimmung, interessante Vorträge und traumhafte Wetterverhältnisse machten die Tagungen wieder zu einem vollen Erfolg.



Die Jungunternehmer vor ihrem Hotel, dem Wirler Hof in Galtür

Neben dem geselligen Teil mit Erfahrungsaustausch unter Kollegen, guten Gesprächen, gemeinsamen Einkehrschwüngen und viel guter Laune wurden verschiedene Fachvorträge angeboten.

Die Jungunternehmer hatten die Möglichkeit, Referate zu Themen wie:

- Konfliktmanagement – Ursachen, Dynamik und konstruktive Bewältigung
- Tarifpolitik:
 - noch aktuell?
 - wann gelten Tarifverträge?

- Mindestlöhne?
- Arbeitnehmer-Freizügigkeit ab Mai 2011?

zu besuchen.

Bei der Unternehmertagung in Davos wurden u. a. Referate zu folgenden Themen angeboten:

- Die eigene Homepage – Betrachtung aus Kundensicht
- Neues zum Kündigungsrecht – wichtige Entscheidungen aus allen Instanzen
- Wenn das Gehen zur Qual wird

- Öffentliches Vergaberecht: Rechtsschutz und Möglichkeiten bei beschränkten Ausschreibungen

Beide Tagungen fanden bei den Teilnehmern vor allem aufgrund der harmonischen und freundschaftlichen Stimmung wieder großen Zuspruch. Neue Teilnehmer wurden herzlich aufgenommen und integriert.

Abschließend nochmals herzlichen Dank an alle Teilnehmer für die tolle und ausgelassene Stimmung bei beiden Winter-tagungen!



Jungunternehmer haben Spaß auf der Piste, dem Wettergott sei Dank!



Dr. Flesch lädt zur Rücken- und Dehnübung ein



Auch Abseits der Piste laufen die Geschäfte weiter



Spezieller Dank an Fred Unger (re.) für zwei Fässer „Gute-Laune-Bräu“ aus eigener Produktion

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr

Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

JEWELS JANUAR BIS DEZEMBER	2009	2010	%
	Anzahl der Beschäftigten (im Monatsdurchschnitt)		
Tätige Personen im Bauhauptgewerbe	127 183	126 042	– 0,9
	Bruttoentgeltsumme in 1000 €		
Bruttolöhne und -gehälter	3 411 058	3 401 222	– 0,3
	Geleistete Arbeitsstunden in 1000		
Wohnungsbau	61 494	62 569	1,7
Gewerblicher und industrieller Bau	41 019	39 013	– 4,9
davon: Hochbau	25 287	23 941	– 5,3
Tiefbau	15 732	15 072	– 4,2
Öffentlicher und Verkehrsbau	41 632	40 799	– 2,0
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	2 321	2 486	7,1
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	8 452	8 846	4,7
davon: Tiefbau			
Straßenbau	15 782	14 609	– 7,4
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	15 077	14 858	– 1,5
insgesamt	144 145	142 381	– 1,2
	Umsatz ohne USt. in 1000 €		
Wohnungsbau	5 356 195	5 752 384	7,4
Gewerblicher und industrieller Bau	5 447 520	5 166 266	– 5,2
davon: Hochbau	3 849 189	3 495 497	– 9,2
Tiefbau	1 598 331	1 670 769	4,5
Öffentlicher und Verkehrsbau	4 798 732	4 533 430	– 5,5
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	209 776	213 950	2,0
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	1 100 956	1 091 359	– 0,9
davon: Tiefbau			
Straßenbau	1 867 371	1 650 563	– 11,6
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	1 620 629	1 577 558	– 2,7
Baugewerblicher Umsatz	15 602 447	15 452 080	– 1,0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2010



HOCHBAU



FLIESEN UND
NATURSTEIN



STRASSEN-
UND TIEFBAU



BETONWERKSTEIN,
FERTIGTEILE,
TERRAZZO UND
NATURSTEIN



BRUNNEN UND
ROHRLEITUNGSBAU



WKS-B-ISOLIERER



STUCK UND PUTZ



TROCKENBAU



ESTRICH UND BELAG



IQ – BAUEN MIT
INNUNGS-QUALITÄT

FEUERUNGS-,
SCHORNSTEIN- UND
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU